Deutsches Reich.

○ **Berlin**, 13. Dez. Eine Anzahl für die koloniale Sache wichtige Versammlungen ist für die nächsten Tage hier anberaumt. Zunächst soll nächsten Sonnabend den 17. d. die Witu-Gesellschaft hier konstituirt werden, dann sind auf den 19. d. die Generalversammlungen des Deutschen Kolonial-Vereins und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation einberufen und endlich tritt nächste Woche auch der Aufsichtsrath des „Herman, deutsche Siedelungsgesellschaft" für Brasilien zusammen. In Bezug auf die Konstituirung der Witugesellschaft haben Vorberathungen bereits unter Theilnahme des Wirkl. Leg.-Raths Dr Kayser stattgefunden und die dabei aufgestellten Satzungen liegen bereits vor. Die Gesellschaft soll nicht als Aktiengesellschaft, sondern als Korporation gebildet werden, sie verfolgt nach den Satzungen folgende Zwecke: a) die von ihr vertragsmäßig erworbenen Hoheitsrechte, im Gebiete von Witu auszuüben und die hierzu nöthigen Einrichtungen zu treffen; b) das Witugebiet der deutschen Civilisation zu erschließen, im deutschen Interesse die Besiedelung und Bebauung des Bodens, Handel und Verkehr daselbst zu fördern und c) in Ostafrika Ländereien zu erwerben, durch Anlage von Plantagen nutzbar zu machen, Faktoreien und Handelsniederlassungen zu errichten, Handel und Gewerbe zu treiben. Nach § 12 der Satzungen soll der Vorstand aus 3 oder mehreren Mitgliedern bestehen, die auf 5 Jahre gewählt werden. Die Legitimation der Vorstandsmitglieder wird durch ein Attest der Aufsichtsbehörde geführt. Nachdem der Satzungs-Entwurf durch die Generalversammlung genehmigt ist, wird bei der Aufsichtsbehörde (Auswärtiges Amt) die Verleihung der Korporationsrechte nachgesucht werden. — Die Generalversammlungen des Deutschen Kolonialvereins und der Gesellschaft für deutsche Kolonisation sollen bekanntlich Beschluß über die geplante Verschmelzung beider Vereine fassen. Unmittelbar danach werden die Vorstände beider Gesellschaften tagen, um die Verschmelzung formell zu vollziehen und so die „Deutsche Kolonialgesellschaft thatsächlich zu konstituiren. Bekanntlich sollen Fürst Hohenlohe-Langenburg und Dr Peters an die Spitze der Gesellschaft derart treten, daß sie abwechselnd den Vorsitz führen. — Was die Siedelungs-Gesellschaft „Herman" betrifft, welche am 12. Okt. sich bereits konstituirt hat, so wird der Aufsichtsrath über die weiter erforderlichen Schritte berathen, damit die Gesellschaft ihre Thätigkeit beginnen kann. Zunächst handelt es sich darum, die Eintragung in das Handelsregister zu bewirken. Der Tag der Versammlung wird nach dem Eintreffen des Vorsitzenden des Aufsichtsraths Freiherrn Molitor v. Mühlfeld Ende dieser Woche anberaumt werden.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

4. Session. 7. Legislaturperiode.

11. Sitzung vom 14. Dezember.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär v. Boetticher, Minister für Landwirthschaft Dr Lucius, Geh. Ober-Regierungsrath v. Heydebrandt und der Lasa, Geheimer Finanzrath Löwe u. a.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Die Diskussion über die Novelle zum Zolltarif wird heute bei der Position „Hafer" wieder aufgenommen.

Bisher war Hafer mit einem Zoll von **1,50** M. belegt. Die Regierungsvorlage schlägt eine Zollerhöhung auf **3** M. vor, Abg. v. Helldorff (dkons.) beantragt heute einen Zoll von **4** M. und die Abgg. der Reichspartei v. Ow, Dr Delbrück und Schultz-Lupitz einen solchen von **5** M.

Berichterstatter Frhr. v. Ow (Reichsp.): In der Kommission ist die Diskussion über diese und alle folgenden Positionen sehr kurz gewesen, nachdem die vorhergehenden abgelehnt waren. Ich bitte daher, mir nunmehr zu folgenden Positionen zugleich als Referent und als Antragsteller das Wort zu gestatten. Es lag auch in der Kommission der Antrag vor, für den Hafer denselben Zoll festzusetzen, wie für Roggen und Weizen. Es spricht dafür, daß die Verhältnisse für den Hafer ebenso liegen, wie für Roggen und Weizen, daß es darauf ankommt, die gesammte Landwirthschaft zu schützen, daß Deutschland seinen gesammten Bedarf an Hafer deckt, und vor allem, daß es eine Anomalie sein würde, den Haferzoll niedriger zu normiren, als den für Roggen und Weizen. Mit der Ablehnung meines Antrags würden Sie eine große Inkonsequenz begehen. Wir dürfen nicht den Fehler von 1879 und 1885 wiederholen, daß wir uns von einzelnen lokalen Interessen bestimmen lassen. Gerade im Interesse des mittleren und kleinen Grundbesitzes bitte ich Sie meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Rickert (dfr.): Bisher hat man es für Pflicht des Referenten gehalten, die Beschlüsse der Kommission zu vertreten. Der Referent hat aber statt der von der Kommission beschlossenen Ablehnung der Position nur seinen Antrag vertheidigt. Dagegen muß ich protestiren. Was den Haferzoll betrifft, so erinnere ich daran, daß vor wenigen Jahren der von der Regierung vorgeschlagene Zoll von 2 M. vom Hause abgelehnt wurde, daß damals Graf Holstein sich ganz energisch gegen den Haferzoll ausgesprochen hat. Die Erhöhung des Haferzolles würde gerade große landwirthschaftliche Kreise am härtesten treffen, da diese hier selbst Konsumenten sind; denn gerade der Vorredner hat, entgegen seiner Mahnung, am meisten lokale Interessen vertreten. Er lächelt aus einer Gegend zu sein, wo der kleinere Besitzer vornehmlich Hafer baut, was aber durchaus keine allgemeine Erscheinung ist. Der Preisrückgang des Hafers ist auch bei weitem geringer als beim Weizen und Roggen. Dagegen ist die Prophezeiung von einer Mehreinfuhr des Hafers keineswegs eingetroffen, vielmehr ist gerade in den letzten Jahren die Einfuhr des Hafers so außerordentlich zurückgegangen, daß wir vom Auslande bald gänzlich unabhängig sein werden. Eine Erhöhung des Haferzolles ist also gewiß nicht nöthig. Sie würde vielmehr gerade den entgegengesetzten Erfolg haben, als beabsichtigt wird. Die Konsumenten würden sich vom Hafer ab- und anderen Futterstoffen zuwenden und so würden gerade die Hafer bauenden Landwirthe die Geprellten sein. Ich hoffe daher, daß der Reichstag seiner früheren Abstimmung treu bleiben und die Zollerhöhung für Hafer ablehnen oder höchstens so weit wie die Regierungsvorlage gehen wird. (Beifall links.)

Minister Dr Lucius: Die Zustände in Bezug auf den Haferbau sind dieselben geblieben wie in den Jahren 1879 und 1885, die Regierung ist also aufgrund dieser Verhältnisse bei ihren früheren Vorschlägen geblieben und hält einen Haferzoll von 3 M. für vollkommen ausreichend zum Schutze der Landwirthschaft. Darüber hinauszugehen ist durchaus nicht rathsam, besonders nach dem gestern beschlossenen Zollsatz auf Roggen und Weizen von 5 M. Ich empfehle die unveränderte Annahme der Vorlage der Regierung.

Abg. v. Wedell-Malchow (dfr.): M. H., ich will nur wenig Worte auf die Rede des Herrn Abg. Rickert erwidern. Ein Zolltarif muß doch ein geschlossenes Ganze sein und die Höhe der Ausfuhr ist dabei meiner Meinung nach vollständig irrelevant. Ich behaupte, daß jeder Bauer, der nicht gerade ein ganz kleines Grundstück hat, Hafer produzirt und verkauft. Also, m. H., es ist durchaus nothwendig, den Haferzoll zu erhöhen. Dazu kommt noch, daß gestern die Sätze für Weizen und Gerste heruntergegangen sind. Nun, m. H., wir wollen einen Schutzzoll; ich kann nur den Antrag des Herrn Abg. v. Helldorff empfehlen und bitte Sie im Namen meiner Parteigenossen, den Zoll auf Hafer zu erhöhen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die vorgenannten Abgeordneten der Reichspartei ziehen ihren Antrag auf den Zollsatz von 5 M. zurück.

Bei der Abstimmung über den vom Abg. v. Helldorff beantragten Satz von 4 M. kommt es zur Auszählung, dieselbe ergiebt für diesen Satz 129 Stimmen, dagegen 145.

Der Zollsatz von 4 M. ist also **abgelehnt**, dagegen wird der von der Regierung vorgeschlagene Satz von 3 M. mit großer Majorität **angenommen**.

Buchweizen trug bisher 1 M. Zoll, die Novelle schlägt eine Erhöhung auf 2 M., Abg. Frhr. v. Ow eine solche auf 4 M. vor.

Abg. Frhr. v. Ow berichtet kurz über die Verhandlungen der Kommission und befürwortet mit einigen Worten seinen Antrag.

Minister Dr Lucius: M. H.! Ich beschränke mich darauf, die Bitte auszusprechen, von weiteren Erhöhungen, als den von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen abzusehen und deren Vorlagen zu genehmigen.

Abg. Frhr. v. Ow: M. H.! Der Kollege Brömel hat mit vollem Recht gesagt, es sei kein anderes Motiv denkbar, als das der Konsequenz, und ich ziehe eben die Konsequenz. Es liegt kein Grund vor, den Buchweizen ebenso hoch durch Zoll zu schützen, wie Roggen, Weizen und Hafer, und gerade mit Rücksicht auf die ärmsten Gegenden Deutschlands.

Abg. Brömel (dfr.): M. H.! Ich möchte darauf hinweisen, wie verschieden die Motivirung sich gestaltet. Die Statistik ergiebt einen kleinen Rückgang in der Erntefläche, die dem Buchweizen gewidmet ist. Ich möchte mir daher die Frage erlauben, was eigentlich die betreffenden Herren Landwirthe veranlaßt, von dem Anbau für Buchweizen abzugehen, wenn sie bei anderer Verwendung des Bodens kein anderes Ergebnis erzielen. Ich meine, daß in der Sache selbst der Grund zu finden ist, eine beträchtliche Zollerhöhung vorzunehmen.

Abg. Günther (Sachsen, Reichspartei) erklärt, daß er gegen den Zollsatz von 4 M. stimmen werde, obgleich derselbe von einem Fraktionsgenossen beantragt sei. Er halte diese Erklärung für um so nothwendiger, als bei der gestrigen Abstimmung von einigen Blättern (Redner zeigt den Börsen-Courier vor) angegeben ist, daß meine Partei gegen den von der Regierung beantragten Zollsatz für Roggen und Weizen von 6 M. gestimmt hätte, obgleich verschiedene Mitglieder derselben, wie der Herzog von Ratibor, Hr. Dietze, Frhr. v. Eckardstein, ich und noch andere Herren von diesen Bänken, für diesen Satz von 6 M. gestimmt haben. Ich halte es also für Pflicht der betreffenden Zeitungen, diese Thatsache zu berichtigen!

Der Zollsatz von 4 M. für Buchweizen wird **abgelehnt**, der Satz von 2 M. **angenommen**.

Für Hülsenfrüchte, die bisher mit 1 M. verzollt wurden, schlägt die Regierung einen Zoll von 2 M., Abg. Frhr. v. Ow einen solchen von 4 M., die Abgg. Graf Udo v. Stolberg und Staudy einen Zoll von 3 M. vor.

Minister Dr Lucius: M. H. Ich empfehle Ihnen auch bei dieser Position die Erhöhung abzulehnen und die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Graf zu Stolberg: M. H. Wenn man auf dem Standpunkt des Hrn. Abg. Brömel steht, so ist es ganz natürlich, daß man sich gegen jede Zollerhöhung verwahrt, wenn man aber einen rationell durchgearbeiteten Tarifentwurf zum Schutze der landwirthschaftlichen Erzeugnisse will, so hat man den Werth der Gegenstände zu berücksichtigen. Für Hülsenfrüchte halte ich daher einen Zollsatz von 3 M. nicht zu hoch. Ich empfehle Ihnen, den Antrag des Hrn. Abg. v. Ow oder sonst den meinigen anzunehmen.

Beide Anträge aus dem Hause werden abgelehnt, der Regierungsvorschlag von **2** M. **angenommen**.

Gerste wurde bisher mit **1,50** M. verzollt, die Regierung schlägt eine Zollerhöhung auf **2,25** M., die Abgg. v. Helldorff und v. Ow eine solche auf **3** M. vor.

Abg. Frhr. v. Ow referirt über die Verathungen der Kommission in betreff der Erhöhung des Gerstenzolles auf 3 M. Den von dem bairischen Bundesraths-Bevollmächtigten Frhrn. v. Stengel dagegen vorgebrachten Bedenken sei von mehreren Seiten entgegengetreten worden. Redner empfiehlt die Erhöhung des Gerstenzolles auf 3 M.

Königl. baierischer Bevollmächtigter Frhr. v. Stengel: Ich habe bereits in der Kommission Gelegenheit gehabt, meine Bedenken gegen die Erhöhung des Gerstenzolles auszusprechen. Nachdem aber die Berathung der Kommission nach dieser Richtung ohne positives Resultat verlaufen ist, so bin ich genöthigt, meine Darlegung hier zu wiederholen. Meine Regierung hegt zuerst ernste Zweifel, ob die bisherigen Bestrebungen der Brau-Industrie standhalten würden, wenn der Schutzzoll erheblich erhöht würde. Wir werden auf den Bezug ausländischer Gerste nicht verzichten können, und es wird durch die Erhöhung der Preise erheblich erschwert werden, mit der ausländischen Brau-Industrie erfolgreich zu konkurriren. Ein Rückgang des Exports von Bier ist bereits fühlbar geworden. Ich wiederhole hier noch einmal, was ich schon in der Kommission hervorgehoben habe, es ist nicht richtig, daß an dem Export nur wenige Großbraureien theilnehmen können. Ferner würde für alle kleineren und mittleren Brauereien die Gefahr nahe liegen, von den großen Brauereien auch auf dem Inlandsmarkt unterdrückt zu werden. Man könnte vielleicht glauben, daß die Besorgnisse, die ich hier hervorhebe, eine Erfindung der baierischen Regierung wären. Ich kann Sie jedoch versichern, daß das gleiche Bedenken in den weitesten Kreisen verbreitet ist. Ich hätte vielleicht noch erwähnen können, daß bei der Gerste, namentlich bei den besseren Sorten, der Rückgang der Preise kein so erheblicher gewesen ist wie bei Weizen und Roggen. M. H., wenn eine Regierung, wie die baierische, deren lebhaftestes Interesse für die Landwirthschaft bekannt ist, nach reiflicher Erwägung zu dem Resultat kommt, daß der Zollsatz von 2 M. die richtige Mitte ist, und wenn sie diesen Zollsatz anempfiehlt, so verdient das immerhin Ihre vollste Beachtung. Ich ersuche Sie daher, m. H., lehnen Sie den Antrag des Herrn Abg. v. Ow ab!

Abg. Goldschmidt, Direktor der berliner Patzenhofer Brauerei (dfr.): Nachdem Sie gestern die wichtigsten Nahrungsmittel des Volkes mit einem höheren Zoll belegt haben, ist es eine undankbare Aufgabe, diese Zollerhöhung zu bekämpfen. Sie (zur Rechten) wollen immer das Kleingewerbe schützen, nun — der Gerstenzoll wird von den großen Brauereien leicht getragen werden, dagegen werden die kleinen Brauereien, die ja auch nicht so leicht die Erhöhung auf die Schultern der Konsumenten abwälzen können, den neuen Zoll schwer empfinden. Wenn auch durch besondere Glücksumstände einzelne Brauereien in hoher Blüthe stehen und über große Kapitalien verfügen, so ist im allgemeinen das Brauereigewerbe nicht auf Rosen gebettet, dagegen ist die Lage der Gerstenproduktion eine günstige. Die ausländische Gerste wird ihrer besonderen Eigenschaften wegen gewählt, und diese Eigenschaften lassen sich nicht jeder Gerste auf

---

[14]

Leo von Windheim.

Zeitroman von Max Ring.

(Fortsetzung.)

Am meisten aber quälte und beunruhigte den zärtlichen Vater das Loos seines ältesten Sohnes, der sich ebenfalls die Ungnade des mächtigen einflußreichen Oberpräsidenten zugezogen hatte.

„Ich fürchte," sagte der Rath im Verlauf seiner traurigen Mittheilungen „daß auch Arnold's Carriere für immer vernichtet ist, und er unter diesen Umständen schwerlich auf eine feste Anstellung rechnen darf."

„Zum Glück," versetzte der Gerichtsassessor, „bin ich als Richter von der Gunst des Oberpräsidenten nicht abhängig und so leicht kann mir keiner etwas anhaben, wenn ich meine Pflicht thue und mir nichts zu schulden kommen lasse."

„Du vergißt nur, daß der Graf mit Deinen Vorgesetzten befreundet ist und ein Wort von ihm genügt, Deine Beförderung zu verhindern oder wenigstens zu verzögern."

„Ich habe eine zu hohe Meinung von der Würde und Ehre des Richterstandes," entgegnete Arnold, um zu glauben, daß sich meine Vorgesetzten in dieser Weise beeinflussen lassen."

„Ich will Dir Deinen Glauben nicht nehmen," versetzte der Rath, mit schmerzlichem Lächeln „aber auch die Richter sind nur Menschen und bücken sich mitunter vor der herrschenden Macht und dem Willen ihrer Oberen. Gott gebe, daß ich mich irre und Du Recht behältst!"

Obgleich Arnold diese Befürchtungen seines bekümmerten Vaters nicht zu theilen vermochte, so litt er darum nicht weniger unter der traurigen Lage seiner Familie, welche mehr als je auf seine Hilfe angewiesen war. Dazu kam noch, daß er schon seit langer Zeit die Schwester seines Freundes Walther, Martha Rüdiger liebte und nur auf seine Anstellung wartete, um sich mit ihr zu verloben, da sie seine Neigung erwiderte.

Unter den jetzigen Verhältnissen und bei so unsicheren Aussichten für die Zukunft konnte er um so weniger auf die Einwilligung ihrer Eltern rechnen, als sich in letzter Zeit ein anderer gut situirter Nebenbuhler, der bekannte Diakonus Spittler um Martha eifrig bewarb.

In so gedrückter Stimmung begab sich Arnold, sobald es dunkelte, zu dem mit ihm befreundeten Stadtverordnetenvorsteher Freudenberg, in dessen Hause er Walther und Martha, welche mit dem Gasdirektor durch ihre Mutter verwandt waren, an dem heutigen Gesellschoftsabend anzutreffen hoffte.

Vor allem wollte er mit Martha offen sprechen, ihr die mißliche Lage seiner Familie vorstellen und sie von dem ihm gegebenen Worte entbinden, wenn auch sein Herz darüber brechen sollte, da er zu ehrenwerth dachte, die Geliebte zu täuschen und noch länger einer so unsicheren Zukunft auszusetzen.

Mit diesem wichtigen Entschluß trat Arnold in das behaglich erwärmte und erhellte Zimmer seines älteren Freundes, den er noch allein fand, mit dem Lesen der demokratischen Zeitung beschäftigt, in Erwartung seiner Gäste, welche sich um diese Stunde einzustellen pflegten.

„Es freut mich," sagte der Gasdirektor, Arnold herzlich begrüßend, „daß Du etwas früher gekommen bist. Da können wir noch eine Cigarre gemüthlich rauchen und ungestört mit einander reden. Du weißt doch, daß der Oberpräsident mir die Konzession ohne jeden Grund verweigert hat?"

„Das wundert mich nicht," versetzte der Gerichtsassessor düster. „Bei seiner bekannten Gesinnung ließ sich das voraussehen. Jeder Freisinnige ist ihm verhaßt und gewissermaßen vogelfrei."

„Ich hätte ihm nicht eine solche Ungerechtigkeit zugetraut, da es sich lediglich um ein gemeinnütziges Unternehmen handelt, für das er sich selber, wie ich von dem Oberbürgermeister hörte, sonst lebhaft interessirt. Nicht die Sache, sondern meine Person ist ihm zuwider. Was sagst Du zu dem Artikel der heutigen demokratischen Zeitung?"

„Ich finde ihn ganz vortrefflich und bin diesmal vollkommen einverstanden, obgleich der gute Blondel mir damit einen bösen Streich gespielt hat."

„Mein Gott!" rief Freudenberg, der jetzt erst Arnold's tiefe Verstimmung bemerkte. „Was hast Du mit Blondel's Artikel zu thun? Willst Du mir nicht sagen, was Dir fehlt?"

Auf diese Aufforderung des theilnehmenden besorgten Freundes berichtete Arnold diesem das traurige Geschick seines Vaters und die damit verbundene Vernichtung seiner Hoffnungen und Aussichten.

„Das ist empörend," sagte Freudenberg, „traurig, wirklich sehr traurig für Deinen Vater und auch für Dich. Aber Du darfst darum nicht den Muth sinken lassen; ein Mann wie Du ist deshalb nicht verloren."

„Ich würde mir auch meinetwegen nicht die geringste Sorge machen, wenn ich allein stände. Aber der Gedanke an meine Familie und an Martha —"

„Auf die kannst Du Dich verlassen. Sie ist treu wie Gold, ein edles Herz, das sich nicht abwendig machen läßt."

„Aber ich darf ein solches Opfer von ihr nicht annehmen; da ich ihr jetzt weniger als je eine nur einigermaßen gesicherte, noch so bescheidene Existenz anzubieten vermag."

„Deshalb kannst Du ganz ruhig sein," entgegnete der Gasdirektor. „Du hast Freunde, auf welche Du rechnen darfst. Ich selbst bin mit Freuden bereit, Dir mit Rath und That beizustehen, wenn Du erst weißt, woran Du bist und alles Dir reiflich überlegt hast. Wir sprechen noch darüber zur gelegeneren Zeit."

Bald erschien auch die anmuthige Wirthin, um beide abzurufen, da unterdessen die Gäste angekommen waren, unter denen sich außer Walther und Martha der Schulrektor Meinert, der ältere und jüngere Nolte, der Oberlehrer Pflücker, Doktor Wiener und der Rechtsanwalt Weber mit ihren Damen befanden.

Bei Tisch fehlte es nicht an anregender Unterhaltung, an Klagen über das herrschende System und an dessen verderbliche Folgen für den einzelnen und die Gesammtheit.

„Es ist wirklich beklagenswerth," sagte Herr Freudenberg, „daß die großen Siege und der mächtige Aufschwung unseres Volkes durch die nachfolgenden Ereignisse getrübt und in Frage gestellt worden sind. Wir alle, ohne Unterschied der Parteien, haben die größten Opfer an Gut und Blut für das Vaterland gebracht, die herrlichen Erfolge unseres Heeres, die wunderbare Niederwerfung des Feindes, die Besitznahme der uns durch List und Gewalt entrissenen Provinzen, vor allem aber die Einigung Deutschlands unter einem mächtigen, all-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871216021/fragment/page=0001

beliebigem Boden geben, sonst wäre der Unterschied zwischen der gewöhnlichen Müller- und der feinen Brauergerste nicht ein so großer. Der erhöhte Gerstenzoll wird namentlich in Oesterreich und Ungarn sehr unangenehm empfunden werden und einen Rückschlag auf unsere Handelsverträge üben. Das deutsche Bier hat sich einen Weltmarkt erworben, hindern Sie nun die Einfuhr der feineren Gersten, so hindern Sie damit den Export des deutschen Bieres. Ein Monopol besitzt das deutsche Bier nicht, die Konkurrenz auf dem Weltmarkt ist eine sehr schwierige und namentlich sind hierbei die neu eingerichteten englischen Brauereien gefährlich. Wollen Sie, nachdem Sie den Branntwein vertheuert haben, auch noch das andere Getränk des ärmeren Publikums vertheuern? Im Osten giebt es ebenfalls diese Brauereien und Brennereien, die Gerste zukaufen müssen, diese Ansicht ist auch im Landwirthschaftsrath ausgesprochen worden. Ich bitte Sie, jede Zollerhöhung abzulehnen.

Abg. v. Puttkamer (Plauth, d.-kons.) Es muß gerechterweise auffallen, daß — während im übrigen eine Verdoppelung der bisherigen Sätze stattgefunden hat — in der Regierungsvorlage der Gerstenzoll allein eine Ausnahme macht. Es scheint hierbei eine besondere Einwirkung der baierischen Bundesbevollmächtigten stattgefunden zu haben. Was die Gersteneinfuhr von Oesterreich-Ungarn und Rußland betrifft, so ist sie eine kolossale. Bezüglich der Vertheuerung der Rohprodukte für die Brauereien möchte ich auf die kolossalen Dividenden der letzteren hinweisen hört, hört. Die Erscheinungen deuten durchaus nicht darauf hin, daß das Brauereigewerbe sich in einer Nothlage befindet. Wenn wir also den Zoll auf 3 M. setzen, so kommen wir schon den Baiern im weitesten Umfang entgegen. Die kleinen Brauereien würden bei gesteigertem Gerstenzoll übrigens kaum Schaden, sogar durch dann eintretenden Erlös noch Vortheil haben. Mit Rücksicht auf die erhebliche Spiritusvertheuerung wäre es ferner eine That ausgleichender Gerechtigkeit, wenn man auch dem Bier einen kleinen Zuschlag angedeihen lassen wollte. Ich will keinen Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland aufstellen, aber Sie würden mit dem geringeren Zollsatz Norddeutschland sehr benachtheiligen. Durch den höheren Zoll wird die Einfuhr der guten Gerste keineswegs verringert werden.

Minister Dr Lucius: Es handelt sich in der Vorlage nicht um einen speziell baierischen Antrag, sondern um einen solchen der verbündeten Regierungen. Eine Einigung im Bundesrath hat stattgefunden, und allerdings haben dabei auch die Wünsche des großen Staates Baiern Berücksichtigung gefunden. Das ist doch aber kein Vorwurf, sondern eher eine Empfehlung der Vorlage. Wenn wirklich das Brauereigewerbe blüht, so freuen wir uns doch, daß es in Deutschland noch Gewerbe giebt, die prosperiren! (Bravo!)

Abg. Dr Meyer-Halle (dfr.): Noch niemals bin ich mit den Ausführungen des Herrn Ministers so einverstanden gewesen als diesmal. (Heiterkeit.) Interessant ist mir allerdings gewesen, daß der letzte Redner aus dem Hause seine Rede damit begonnen hat: In dieser Sache hat der Vertreter für Baiern gesprochen, also handelt es sich um ein spezifisch baierisches Interesse, also nicht um das allgemeine Interesse. Wenn diese Anschauungen richtig sind, so ist für alle Zukunft der Beweis geliefert, daß, wenn ein Vertreter der verbündeten Regierungen spricht, damit ein partikularistisches Interesse vertheidigt wird. Wie sich mit solchen Auffassungen die ganze Gestaltung unseres Bundesrechtes auf die Dauer in Einklang bringen läßt, ist mir vorderhand noch unklar. Ich muß der Ansicht entgegentreten, als handele es sich hier um ein ausschließlich baierisches Interesse. Sie haben gesehen, daß aus der Mitte meiner Freunde schon ein Norddeutscher gesprochen hat, und Hr. v. Puttkamer hat erwartet, es würden nur Baiern sprechen. Vor der Hand spricht aber kein Baier, sondern nur ein Meyer. (Große Heiterkeit.) Hr. v. Puttkamer hat gesagt, die deutsche Landwirthschaft wäre in der Lage, den Bedarf an Gerste zu decken. Ja, aber fragt mich nur nicht wie? Zwischen Gerste und Gerste ist ein Unterschied, und die Braugerste ist eine ganz spezifische Art der Gerste, die im Deutschen Reiche zur Zeit in sehr geringen Quantitäten und fast gar nicht in der besten Qualität zu finden ist. (Widerspruch rechts.) Die größten unserer Brauereien sind durchaus angewiesen auf die Braugerste, namentlich aus Mähren, die jeder anderen vorgezogen wird. Ich habe zu der deutschen Landwirthschaft das allergrößte Zutrauen und ich bin fest überzeugt, sie würde die beste Gerste bereits längst produzirt haben, wenn die klimatischen und Bodenverhältnisse es gestatteten, und sie produzirt sie aus dem Grunde nicht, weil diese es nicht gestatten. Es handelt sich hier darum, einen Artikel zu vertheuern, den die deutsche Landwirthschaft kaum in der Lage ist, in genügender Menge hervorzubringen. Das würde ganz ohne Zweifel auf das Fabrikat einwirken. Nun ist gesagt worden, daß es nicht ein Erforderniß der deutschen Wirthschaftspolitik sei, daß es absolut jedem Gewerbe schlecht gehen müsse und es könne konstatirt werden, daß es diesem oder jenem Gewerbe gut gehe. Wenn man nun aber aus den Bierpalästen, welche baierische Brauereien hier herstellen lassen, den Schluß zieht, daß sich alle Brauereien in einer glänzenden Lage befinden, so ist das eben falsch. Schon der Vorredner aus meiner Partei hat darauf hingewiesen, daß die große Brauerei in der That in der Lage ist, eine Zollerhöhung zu ertragen, daß es sich aber hier um den kleinen Gewerbebetrieb handle, welcher darunter zu leiden habe. Es wird dadurch der Großbrauereibetrieb unterstützt in der Konkurrenz gegen die kleinen Brauereien. Wenn dann auf die hohen Dividenden der Brauereien hingewiesen wird, so mache ich Sie auf den Kontrast aufmerksam, der sich gegenüber den von uns bei Gelegenheit der letzten Zollerhöhung für Garne hervorgehobenen ungeheuren Dividenden einiger hervorragender Spinnereien ergiebt. Da wurde uns entgegengehalten, daß das Ausnahmen seien, wir müßten uns an die Regel halten. Jene Spinnereien hätten ihr Kapital längst abgeschrieben und könnten nicht nach dem allgemeinen Grundsatz beurtheilt werden. Derselbe Fall trifft aber auch hier zu. Wenn einzelne große Brauereien so ausnahmsweise hohe Dividenden vertheilen, so können Sie dieselben darauf zurückführen, daß dieselben bedeutende Kapitalien bereits im Laufe der Generationen abgeschrieben haben, und daß diese Brauereien gegenwärtig mit einem billigen Anlagekapital arbeiten. Diese hohen Dividenden geben aber durchaus keinen Anlaß dazu, nunmehr den Geschäftsgewinn zu schmälern. Was ich aber mehr fürchte, als die Vertheuerung des Bieres, ist die Verschlechterung desselben, und ich fürchte, daß diese eintritt, wenn der Geschäftsbetrieb der Brauereien erschwert wird; und diese herbeizuführen, haben Sie auch nicht das geringste Interesse. Ich glaube, daß manche nachtheilige Folgen der deutschen Wirthschaftspolitik und manche böse Stimmung, die durch dieselbe erzeugt wurde, dadurch niedergehalten worden ist, daß man bisher noch ein erträgliches Bier hat trinken können. (Heiterkeit.) Wenn Sie durch eine Steuererhöhung diese Milch der frommen Denkart in gährend Drachengift verwandeln, so werden Sie nur den Rückschlag beschleunigen, der sich früher oder später gegen Ihre ganze Zollpolitik richten wird.

Abg. v. Puttkamer-Plauth: Ich meine, daß hier Baiern seine Macht im Bundesrath erheblich zur Geltung gebracht hat. Ich weise ferner darauf hin, daß in Deutschland sicherlich noch genug Gerste gebaut werden kann. Schließlich muß ich noch konstatiren, daß mit keine Brauerei bekannt ist, die nicht mit erheblichem Ueberschuß arbeitete.

Abg. Goldschmidt: Ich fürchte von Herrn v. Puttkamer falsch verstanden worden zu sein. Ich habe betont, daß vor allem die kleineren Brauereien von dem Zoll betroffen werden würden, und dies halte ich aufrecht.

Der Zollsatz von 3 M. für Gerste wird abgelehnt, der von der Regierung vorgeschlagene Satz von 2,25 M. angenommen.

Demnächst wird der sich auf die bisher berathenen Positionen der Getreidegölle beziehende Antrag Dr Delbrück und Gen. (Reichsp.) zur Debatte gestellt, welcher lautet:

„Sobald an 60 Börsentagen im Laufe eines Jahres an der berliner Getreidebörse der Preis für die Tonne Roggen mit wenigstens 180 M., für die Tonne Weizen mit wenigstens 220 M. notirt worden ist, treten für die Positionen Weizen und Roggen (Nr. 9a und b a des Zolltarifs) und Mühlenfabrikate 2c. (Nr. 25 g 2 des Zolltarifs) die Sätze des Zolltarifs vom 24. Mai 1885 wieder in Kraft. Der Tag der Veränderung wird durch den Reichskanzler festgestellt und bekannt gemacht."

Abg. Dr Delbrück (freikons.) führt aus, daß durch seinen Antrag ein Ausgleich aller Interessen herbeigeführt werden würde. Wenn er die an sich unschöne Form gewählt habe, die Börse in die Gesetzgebung auf diese Weise hineinzubringen, so sei das geschehen mangels eines andern objektiven Maßstabes der Preisbeurtheilung.

Minister Dr Lucius: Der vorliegende Antrag, welcher das System der Getreideskala einführen will, dürfte ebenso unausführbar sein als die bisherigen ähnlichen Versuche. Es ist leicht möglich, daß künstliche Kurstreibereien stattfinden. Wenn es sich in der That voraussehen läßt, daß eine unerwartete Preissteigerung eintreten wird, so werden die verbündeten Regierungen schon aus eigener Initiative vorbeugende Maßregeln treffen. Ich empfehle Ihnen also die Ablehnung des Antrages.

Abg. Dr Meyer-Halle: Der Antrag Delbrück ist nicht gut, weil er eine maßlose Vertheuerung nicht allein zuläßt, sondern sogar begünstigen will; es soll in den Bedürfnissen der Konsumenten moderirt verwüstet werden. (Heiterkeit.) Herr Delbrück bezeichnet die Grenze, bis zu der hin verwüstet werden darf, und erst wenn diese Grenze überschritten ist, soll die Moderation anfangen. (Heiterkeit.) Herr Delbrück unterscheidet zwischen einer Vertheuerung des Preises und einer Verhinderung der Verbilligung. Nichts ist in der Natur der Dinge so fest begründet, als daß die Preise schwanken, weil alle Bedingungen der Produktion und Konsumtion fortdauernd schwanken. Die große Menge der Bevölkerung hat ein vollkommenes Recht darauf, theilzunehmen an der allgemeinen Verwohlfeilerung, die unausbleibliche Folge eines jeden Kulturfortschrittes ist. Verhindern, daß die Bedürfnisse wohlfeiler werden, heißt dem Kulturfortschritt entgegentreten, unser ganzes wirthschaftliches Leben erstarren lassen, wie z. B. ein großes bevölkertes Reich seit Jahrtausenden erstarrt ist durch die Schutzzollpolitik, ich meine China. (Große Heiterkeit.) Der Antrag ist auch nicht klug. Er würde die Spekulation anreizen, und so nothwendig diese für das wirthschaftliche Leben ist, so verderblich wird sie, wenn sie von Staatswegen angeregt ist. Eine günstige Spekulation kann vielleicht 8—14 Tage anhalten. Nach dem Vorschlage des Herrn Delbrück ist aber ein einziger Tag, nämlich der sechzigste Tag, der entscheidende, und alle Spekulationen werden darauf hin arbeiten, selbst wenn 59 Tage die Theuerung angehalten hat, für diesen sechzigsten ein Sinken der Preise zu erreichen. (Widerspruch rechts.) Sollte es aber so aufzufassen sein, daß nicht 60 aufeinanderfolgende Tage gemeint sind, dann ist es noch schlimmer, dann wird der Spekulations-Anreiz auf einen unendlich langen Zeitraum verhalten, und wenn das deutsche Volk etwa 55 Tage abgehungert hat, welche Hungerassoziationen müßten wir dann noch gewinnen, um die fehlenden fünf Tage herauszusuchen? Ich freue mich, aus dem Antrage zu ersehen, daß den Herren Antragstellern das Gewissen wegen der Vertheuerung, die sie herbeigeführt haben, schlägt. Ich quittire über diese schöne Regung, acceptiren kann ich sie nicht. (Heiterkeit links.)

Abg. Dr Delbrück: Ich lege den Hauptwerth darauf, daß hier mit dem größten Accent ausgesprochen ist, wenn einmal die Preise zu hoch werden, so sind wir, die wir die hohen Zölle bewilligen, ebenso bereit, sie wieder herabzusetzen. Der Herr Minister hat sich in demselben Sinne ausgesprochen und damit ist das Wesentliche des Antrages erreicht. Ich freue mich, diesen Zweck erreicht zu haben und ziehe meinen Antrag zurück.

Der Zoll für Raps und Rübsaat soll nach der Regierungsvorlage von 2 auf 3 M. erhöht werden.

Abg. Frhr. zu Franckenstein (Centrum) erklärt namens seiner Partei aus, daß er im Interesse der Oelindustrie gegen die Zollerhöhung auf Raps stimmen werde und sich weitere moderirte Anträge für die 3. Lesung vorbehalte.

Baierischer Bevollmächtigter Frhr. v. Stengel führt dem Vorredner gegenüber aus, daß die Erhöhung des Rapszolles die Oelindustrie nicht schädigen werde und der Zollsatz nach eingehender Erwägung der verbündeten Regierungen normirt sei.

Abg. Schrader (dfr.) bittet, die Zollerhöhung, welche der Landwirthschaft keinen Nutzen bringen und die Oelindustrie ruiniren werde, abzulehnen.

Bundesrathskommissar Geh. Ober-Reg.-Rath Dr v. Heydebrand u. d. Lasa erklärt die Zollerhöhung durchaus im Interesse der Landwirthschaft, die sich des Raps namentlich als Vorfrucht mit Vorliebe bediene. Der Rapsbau sei in den letzten Jahren stark zurückgegangen, ihm müsse aufgeholfen werden.

Abg. v. Wedell-Malchow: M. H., wenn man keinen Raps baute, so würde man den Boden mit kostbaren Dungmitteln auf den Stand bringen müssen, auf den er durch den Rapsbau von selbst kommt. Ferner ist der Anbau der Zuckerrübe und der Kartoffel in seinem Ertrage sehr zurückgegangen. Wenn wir nun in Deutschland so viel Raps erbauten als wir brauchen, so würde dies ein landwirthschaftlicher Vortheil sein. Auch die Oelmühlen würden meiner Meinung nach einen kleinen Zoll ganz gut ertragen können. Ich bitte Sie also die Erhöhung des Zollsatzes anzunehmen.

Abg. v. Kardorff: Meine Herren, ich will hier mit kurzen Worten motiviren, warum wir gegen diesen Zoll sind. Nach meiner Ueberzeugung konnten wir noch vor 20 Jahren mit großem Nutzen für die deutsche Landwirthschaft und Wollindustrie eine Wollzoll einführen; heute wäre dies unmöglich, ohne die Landwirthschaft und Wollindustrie erheblich zu schädigen. Aehnlich liegt die Sache mit dem Rapszoll. Wir können heute, nachdem sich unsere Oelindustrie in einer bestimmten Art und Weise entwickelt hat, keinen höheren Zoll auf Raps legen ohne ein Aequivalent dafür zu bieten. Ein solches Aequivalent aber haben wir nicht. Wir müßten ferner nicht nur Rapskuchen, sondern überhaupt alle Arten von Oelkuchen mit einem höheren Zoll belegen; und daraus würden sich Konsequenzen ergeben, von denen sich gar nicht absehen läßt, wohin sie führen sollten. Eine Schädigung der Oelindustrie wäre unfehlbar. Ich bitte Sie daher, m. H., den Antrag abzulehnen.

Der höhere Zoll für Raps (3 M.) wird abgelehnt, es bleibt also bei dem bisherigen Zollsatz von 2 M.

Der Zoll auf Mais und Dari (syrischer Mais) soll nach der Vorlage von 1 M. auf 2 M. erhöht werden, die Abgg. Dr Delbrück (Reichsp.) und v. Helldorff (d.-kons.) beantragen eine Zollerhöhung auf 4 M.

Abg. Trimborn (Centr.) bittet, die Zollerhöhung abzulehnen, da der Mais im ganzen Westen ein unentbehrliches Futtermittel bilde, dessen namentlich die kleineren Landwirthe bedürften. Ebenso brauchten die kleinen Brennereien am Rhein fast ausschließlich Mais, da sie keine Kartoffeln bauen.

Abg. Schultz (Lupitz, Reichsp.): Die heutigen und gestrigen Verhandlungen sollen dazu dienen, der deutschen Landwirthschaft Lust zu machen gegenüber einer auswärtigen Politik. Nun, m. H., in betreff des Napses sind uns die Wege verlegt. Das hat mich und meine Freunde veranlaßt, den vorliegenden Antrag einzubringen, über die Regierungsvorlage von 2 M. hinauszugehen und eine Erhöhung von 4 M. vorzuschlagen.

Die ferneren Ausführungen des Redners bleiben absolut unverständlich.

Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr Lucius. M. H., ich möchte dem hohen Hause empfehlen, sowohl die Anträge, die auf eine Erhöhung, als auch diejenigen, die auf eine Verminderung der Regierungsvorlage ausgehen, abzulehnen und die Regierungsvorlage auch in dieser Beziehung anzunehmen.

Abg. Diffené (Baden, natl.) erklärt sich gegen eine Erhöhung des Maiszolles.

Abg. v. Wedell-Malchow (dkons.): Mais ist der gefährlichste Konkurrent der Kartoffel bei der Brennerei, des Weizens als Mehl und des Hafers als Futtermittel. Das Ausland wird diese Thatsache bald erkennen und, wenn wir den Zoll nicht erhöhen, unsere Landwirthschaft empfindlich schädigen. Die Herren, die einen wirklichen Schutz der Landwirthschaft wollen, müssen für den höheren Zollsatz von 4 M. stimmen.

Der Antrag auf 4 M. Maiszoll wird abgelehnt, der von der Regierung vorgeschlagene Satz von 2 M. angenommen.

Malz (gemalzte Gerste, gemalzter Hafer) wurde bisher mit 3 M. verzollt, soll nach der Regierungsvorlage eine Zollerhöhung auf 4 M., nach dem Antrage von Helldorff eine solche auf 5 M. erfahren.

Abg. Zeitz (Brauereibesitzer, Meiningen, nat.-lib.): M. H., 100 Pfd. Malz sind gleich 133 Pfd. Gerste, und es ist selbstverständlich, daß in diesem Verhältniß auch der Malzzoll stehen muß. Die seitherige Gesetzgebung hat dies durch einen besonderen Schutzzoll schon in früheren Jahren veranlaßt. Heute können wir nun feststellen, in welcher Weise der Schutzzoll gewirkt hat. Die Rentabilität der Fabriken ist allgemein gesunken. Es ist ferner auf die große Rentabilität der Brauereien hingewiesen worden, aber eine solche ist nicht zu notiren, wenigstens nicht in dem Maße, wie man es allgemein annimmt. Ich glaube übrigens voraussetzen zu dürfen, daß der Antrag der Erhöhung des Zolles auf 5 M. zurückgezogen wird; denn ich muß konstatiren, daß ein weitgehender Schutzzoll zwar nicht die großen Brauereien schädigen, daß der kleine Betrieb aber darunter leiden würde. Ich bitte Sie daher, m. H., den Schutzzoll für Malz auf 4 M. festzusetzen.

Nachdem der Antrag v. Helldorff zurückgezogen ist, wird der von der Regierung vorgeschlagene Zollsatz von 4 M. angenommen.

Die Regierungsvorlage schlägt ferner folgende Zollerhöhungen vor:

In Nr. 25g des Zolltarifs wird der Zollsatz

a) bei Position 1a, Kraftmehl, Puder, Stärke, Stärkegummi, Kleber, Arrowroot, Sago und Sagosurrogate, Tapioka, von 9 M. auf 14 M.,

b) bei Position 1β, Nudeln, Maccaroni von 10 M. auf 15 M.,

c) bei Position 2, Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupen, Gries, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backwerk (Bäckerwaare), von 7.50 M. auf 12 M.

für 100 kg erhöht.

Hierzu liegen mehrere Amendements vor.

Abg. v. Fischer (nl.) beantragt folgende Zollsätze:

a) „Kraftmehl, Puder 2c." 12.50 M.

b) „Nudeln 2c." 13.50 M.

c) „Mühlenfabrikate 2c." 10.50 M.

Abg. Grad und Gen. beantragen, die Position e (Mühlenfabrikate) niedriger zu verzollen und eine neue Position d hinzuzufügen:

c) Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner, Graupen, Gries, Grütze, Mehl, gewöhnliches Backwerk anstatt 12 M. 10 M.

d) Kleie, Malzkeime, Reisabfälle 1 M.

Ferner beantragen die Abgg. Windthorst und Frhr. v. Landsberg-Steinfurt:

In Nr. 25 des Zolltarifs wird der Zollsatz

c) Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe, von 42 M. auf 65 M. pro 100 kg. erhöht.

Abg. Diffené (nl.) beantragt den Zollsatz für Preßhefe auf 60 M. zu normiren.

Abg. v. Fischer (nl.): Fürchten Sie nicht, m. H., daß ich Sie lange aufhalten werde. Mein Antrag zieht nur die nöthigen Konsequenzen aus dem gestern gethanen Schritte. Nachdem wir für Roggen und Weizen den Zollsatz von 6 M. auf 5 M. herabgesetzt haben, können wir die anderen Zollsätze auch nicht in der von der Regierung vorgeschlagenen Höhe erhalten.

Geh. Ober-Regierungsrath Kraut (Kommissar zum Bundesrath): M. H., die Zollsätze für Hefe haben öfters gewechselt. Bis 1885 sind sie trotz der eingeführten und erhöhten Getreidezölle auf dem 1879 bestimmten Standpunkte gelassen worden. Durch das Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni haben sich die Verhältnisse geändert. Eine wichtige Frage ist die, wieviel event. von dem Zoll die Fabriken zu bezahlen haben, die von dem Getreide auf Hefe oder auf beide andere Produkte, Branntwein und Schlempe zu rechnen haben. Hervorzuheben ist schließlich, daß wir mehr Hefe aus- als einführen.

Abg. Diffené (nl.): Meine Herren, überall da, wo das Rohmaterial vertheuert wird, müssen nothwendig auch die daraus hergestellten Fabrikate einen höheren Zoll unterworfen werden. Mir scheint, daß es sich hier um einen Industriezweig handle, der unter allen Umständen unterstützt werden muß, denn unsere Nachbarstaaten, z. B. Frankreich, arbeiten unter ungleich günstigeren Verhältnissen. Wenn wir das Rohmaterial übermäßig vertheuern, so ist leicht einzusehen, daß schließlich die Industrie zugrunde gehen muß. Aus diesen Gesichtspunkten habe ich meinen Antrag gestellt.

Abg. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt (Centr.) befürwortet mit den Gründen des Vorredners auch seinen Antrag.

Abg. Broemel erklärt sich gegen Erhöhung des Zolles auf Mühlenfabrikate. Schon der bisherige Zoll habe die Mühlen-Industrie erheblich geschädigt.

Geh. Ober-Regierungsrath Kraut: M. H. Der betr. Satz ist durchaus kein neuer Zoll, es ist vielmehr derjenige, der 1885 nach langen Verhandlungen und heißen Kämpfen eingeführt worden ist. Durch den Mehrzoll hat unsere Mühlenindustrie keine Schädigung erlitten. Unser Export von Mühlenfabrikaten hat vielmehr bedeutend zugenommen. Die Broemel'schen Ausführungen sind also als falsch zurückzuweisen.

Abg. Dr Meyer-Halle giebt zu, daß die großen Mühlenbetriebe einen Aufschwung genommen hätten, jedoch auf Kosten der kleinen. Das sei eben das Verderbliche der heutigen Wirthschaftspolitik, daß man den Großen bevorzuge und den Kleinen schwäche. Durch die abermalige Erhöhung des Weizenzolles würden auch die Weizenstärkefabriken, die speziell in seinem (Redners) Wahlkreise zahlreich vorhanden wären, empfindlich geschädigt. Es sei dies umsomehr zu bedauern, als die Industrie der Stadt Halle, die vorzugsweise auf den Bau von Zuckerfabriken eingerichtet sei, durch die Zuckerkrise schon jetzt arg darniederliege. Redner bittet im weiteren um eine einheitliche Regelung der Frage, ob bei dem Mehl in Säcken eine Tara zu vergüten sei oder nicht, damit der Mehlhandel nicht weiter unter der bis jetzt in dieser Frage bestehenden Ungewißheit leide.

Nach dem Antrage von Fischer werden die Sätze für Kraftmehl auf 12,50 M., für Nudeln 2c. auf 13,50 M., für Mühlenfabrikate auf 10,50 M. normirt.

---

gemein verehrten Kaiser mit Jubel und Begeisterung begrüßt. Damals hofften wir die endliche Erfüllung all unserer Wünsche und Ideen, für welche unsere Väter und zum Theil auch wir muthig gestritten und gelitten, den Anfang einer neuen glücklichen Zeit. Leider haben uns diese schönen sanguinischen Erwartungen getäuscht; dem hohen Aufschwung folgte schon nach wenigen Jahren ein ebenso tiefer Niedergang, dem freudigen Fortschritt eine traurige Reaktion, der frischen Entwicklung ein lähmender Stillstand. Wohin wir jetzt blicken, sehen wir nur Verwirrung und Auflösung, Unzufriedenheit und Mißmuth, den leidigen Kulturkampf, eine egoistische Interessenpolitik, die drohende Gefahr conseten einer erbitterten Sozialdemokratie, religiöse Unduldsamkeit und schmachvolle Judenhetzen, modernen Byzantinismus, niedriges Streberthum, sodaß man an dem Heil des Volkes, an der Zukunft unseres Vaterlandes verzweifeln möchte.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871216021/fragment/page=0002

Der Haferzoll wird nach dem Antrage Windthorst-Fhr. v. Landsberg auf 65 M. erhöht.

Die übrigen Anträge und die Regierungsvorschläge werden abgelehnt.

Die Abgg. v. Helldorff und Gen. beantragen, den von der Regierung nicht aufgeführten Zollsatz für Kleie auf 1 M. festzusetzen.

Frhr. v. Landsberg (Steinfurt, Centrum) ist wegen großer Unruhe des Hauses kaum zu verstehen, er empfiehlt die Annahme des vorliegenden Antrages.

Abg. Rickert (d.-fr.): Ich glaube, die Motivirung des Vorredners reicht nicht aus, um einen so exorbitanten Vorschlag zu rechtfertigen. Es liegt auf der Hand, daß auch für die kleinen Besitzer eine Schädigung eintreten muß. Auch die größten Mühlenbesitzer haben sich ganz entschieden dagegen ausgesprochen. Das Resultat der Statistik ist, daß der Preis mit der Einfuhr herauf- und heruntergegangen ist. Dem Müller, m. H., helfen Sie nicht, dem Landwirth wird ganz offenbar geschadet. Ich bitte Sie daher um Ablehnung des Antrags.

Vizepräsident Dr. Buhl spricht gegen den Antrag.

Abg. v. Kardorff: M. H., ich möchte für den vorgeschlagenen Kleiezoll plaidiren. Ich thue es im Interesse unserer soliden Mühlengeschäfte. Es ist ganz bekannt, daß eine große Menge Mehl unter der Firma Kleie eingeschmuggelt wird. Der beh. Zoll ist ein sehr niedriger, der im landwirthschaftlichen Interesse liegt.

Der Zoll auf Kleie wird mit geringer Majorität abgelehnt.

Der Rest des § 1, worin Reis zur Stärkefabrikation mit 3 M., Speiseöle mit 10 M. und denaturirtes Leinöl in Fässern mit 4 M. zerzollt werden sollen, wird debattelos angenommen.

Abg. Woermann beantragt, den § 1 folgenden § 1a hinzuzufügen.

„Den Inhabern von Malz-, Preßhefe-, Cakes- oder Biscuit- und Teigwaarenfabriken wird für die Ausfuhr ihrer Fabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des von ihnen eingeführten ausländischen Getreides oder Mehls nachgelassen wird. — Der Ausfuhr steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. — Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung."

Abg. Woermann (nat.-lib.) M. H., in den letzten Jahren bemerkten wir immer mehr, wie uns die Mauer von Schutzzöllen schädigte. Wir haben nun den Schutzzoll auf Preßhefe angenommen, und ich bin fest überzeugt, daß es den Preßhefefabrikanten gar nichts nützen wird. Ferner sage ich, daß der Export von Malz nur infolge der Schutzzölle zurückgegangen ist. Endlich muß ich hier noch die Cakes- und Biscuitindustrie erwähnen. Wir haben nun sehr wenig solcher Fabriken, während auf dem Weltmarkt der Bedarf an Cakes und Biscuit ein außerordentlicher ist. Wenn wir also diese Cakesindustrie groß ziehen, so kann sich dadurch in Deutschland ein hochbedeutender neuer Geschäftszweig entwickeln. Wir müssen diese Fabriken vor allem exportfähig machen. Die Cakesfabrikation verarbeitet eine Reihe von Produkten, die ebenfalls mit hohen Zöllen belastet sind wie den Zucker. Die Qualität des deutschen Biscuits ist in jeder Beziehung dem englischen Produkt ebenbürtig. Lassen Sie diesmal keine taktischen Gründe maßgebend sein, sondern urtheilen Sie rein sachlich. Ich bitte Sie daher, m. H., im Interesse dieser Industrie, nehmen Sie diesen Antrag an. (Bravo! links.)

Geh. Ober-Reg.-Rath Krcut: M. H., der Antrag gehört gar nicht hierher an die Stelle, die ihm von dem Antragsteller angewiesen ist, sondern in den § 7 des Zolltarifgesetzes, also auch nicht in den Rahmen der Diskussion. Das ist das formelle Bedenken. Aber auch materiell stehen ihm wesentliche Bedenken entgegen. Unsere Mühlenindustrie ist eine so weit verbreitete und entwickelte Industrie, und ihre Ausfuhr an Mehl war noch 1879 so zurückgegangen, daß etwas geschehen mußte. Die verbündeten Regierungen nehmen auch jetzt noch eine andere Stellung ein. Was die Preßhefe betrifft, so ist dieselbe gar kein Theil des Getreides, wie Stärke u. s. w., sondern ein Umwandlungsprodukt, welches durch Pilzbildung entsteht. Bei den Cakes den Zoll zurückzahlen, wird sehr schwer sein, da in denselben außer den Mühlenfabrikaten noch Zucker, Butter, Fette u. s. w. enthalten sind. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Abg. Gamp (Rp.) spricht sich gegen den Antrag Woermann aus; derselbe gewähre gerade da eine Exportbonifikation, wo durchaus nicht das Getreide um den vollen Betrag des Zolles im Preise steige. Die bei der Mühleninduſtrie gemachten Erfahrungen hätten gezeigt, daß durch solche Bestimmungen nur der Bezug des auswärtigen Getreides prämiirt werde. Durch den Antrag würden die Fabriken, welche inländisches Getreide verarbeiten, gegenüber denen, die ausländisches verwendeten, auf das entschiedenste benachtheiligt und schon diese Erwägung sei hinreichend, um zu einer Ablehnung des Antrages zu führen.

Abg. Woermann: Einiges will ich auf die Angriffe erwidern. Die formellen Bedenken sind ungerechtfertigt. Materiell ist nicht viel von dem Herrn Regierungs-Vertreter angeführt worden. Ich will nur berichten, daß bei Biscuits nicht Zuckergehalt, sondern Mehl die Hauptsache ist. Sie werden ferner finden, daß der Inlandspreis doch höher ist als der Weltlandspreis. Daraus kommt es an! Die Fabriken werden nur Getreide kaufen, wenn sie ausländisches Getreide brauchen. Es kommt darauf an, daß man seines Mehl hat. Wenn das Ausland diese Waare verlangt, so muß unsere Industrie in der Lage sein, eine solche zu liefern. Es handelt sich darum, diese Fabriken exportfähig zu erhalten. M. H., ich bitte sie daher nochmals, nehmen Sie meinen Antrag an. Nehmen sie ihn nicht an, so schädigen Sie die Fabriken.

Der Antrag Woermann wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Deutschfreisinnigen und einiger Mitglieder des Centrums abgelehnt.

Die weitere Zolldebatte wird auf Donnerstag 11 Uhr vertagt; weiter stehen auf der Tagesordnung noch der deutsch-österreichische Handelsvertrag und Etat. Schluß 5 Uhr.

Verhandlungen des Volkswirthschaftsrathes.

* Berlin, 14. Dez.

Der preußische Volkswirthschaftsrath hat nach einer zehntägigen eingehenden Erörterung und Berathung der Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung mit der heutigen Wienarsitzung seine Arbeiten beendigt. Im großen und ganzen hat sich das Plenum gestern und heute, abgesehen von den bereits gemeldeten Abänderungen, mit den Beschlüssen des Ausschusses, wie sie in dessen zweiter Lesung gefaßt wurden, einverstanden erklärt. Heute rief nur die Frage der Organisation der Versicherung eine längere und lebhafte Debatte hervor. Wie im Ausschuß, so lag auch hier der Antrag auf Errichtung einer einheitlichen Reichs-Versicherungsanstalt, bezw. Reichs-Centralkassenstelle vor, wurde jedoch gegen 9 Stimmen abgelehnt. Aus der Debatte über diesen Gegenstand ist bemerkenswerth, daß der Staatsminister v. Boetticher erklärte, er persönlich würde für eine solche Centralanstalt sein, wenn es sich allein um eine preußische Institution handelte, bei einer Reichsinstitution in deß, wie sie mit der Alters- und Invalidenversicherung geplant werde, sei eine solche undurchführbar. Dabei konstatirte auch der Herr Minister, daß entgegen verschiedenen im Ausschuß ausgesprochenen Vermuthungen bezüglich Aufbringung der Prämien die Ansicht der Regierung dahin gehe, daß die letzteren von den Mitgliedern jeder einzelnen Berufsgenossenschaft nicht nach einem Gefahrentarif, sondern gleichmäßig, also von jedem Berufsgenossen gleichviel, erhoben werden sollten. — Auch die Frage der Quittungsbücher und des Markensystems rief noch eine Anregung hervor. Ein Mitglied wünschte nämlich eine Vereinfachung der Kassirung der Marken, und zwar so, daß den Arbeitern selbst das Einkleben der Marken überlassen und den Ortsbehörden die Entwerthung ebenfalben übertragen würde. Dem Wunsche wurde regierungsseitig eine Prüfung zugesagt.

Gerichtsverhandlungen.

Landesverrathsprozeß Cabannes.

(Bericht der Saale-Ztg.)

(Fortsetzung.)

VI. -gm. Leipzig, 14. Dez.

Bei weiteren Verlesungen von behördlichen Gutachten wird vom Präsidenten wiederholt die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Eine Anzahl von Verfügungen des Ministeriums für Elsaß-Lothringen bezieht sich auf Vornahme von Vorarbeiten für eine etwaige schleunige Mobilisirung, und auch von diesen Verfügungen, die durch die Kanzlei des straßburger Bezirkspräsidiums gingen, ist ein Theil durch Cabannes an die französische Regierung verrathen worden.

Die militärischen Sachverständigen erklären, daß der Verrath derartiger Verfügungen an Frankreich für die Interessen des Deutschen Reiches unbedingt nachtheilig gewesen sei.

Ministerialrath Harff hebt hervor, daß es sich bei den betr. Verfügungen nicht um eine gewöhnliche Vorbereitung einer Mobilisirung, wie sie alle Jahre ausgearbeitet und kontrollirt wird, sondern um außergewöhnliche und schleunige Vorarbeiten einer Mobilmachung handelte.

Von Cabannes sollen auch mehrere Verfügungen, die sich auf Kontrolle des Grenzverkehrs und der Ueberwachung verdächtiger Personen beziehen, an die französische Regierung mitgetheilt worden sein. Cabannes giebt auf Befragen des Präsidenten an, daß er die betr. Verfügungen, die als sekret bezeichnet worden waren, allerdings vom Drucker Klausinger zur Einsicht erhalten, aber den Inhalt der französischen Regierung mitgetheilt habe.

Klausinger hatte seiner Zeit vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, daß sich Cabannes damals sehr eingehende Notizen aus dem Inhalt der betr. Verfügungen gemacht habe.

Sachverständiger Oberst v. Goßler ist der Ansicht, daß die betr. Maßregeln, die mit der ins Auge gefaßten schleunigen Mobilmachung in Verbindung standen, von Wichtigkeit für das Gelingen der Mobilmachung waren und daß deren Verrath die französische Regierung nach dieser Richtung hin aufmerksam machen und dieselbe in den Stand setzen mußte, jene Maßregeln in geeigneter Weise zu durchkreuzen.

Ministerialrath Harff bemerkt, daß die betr. Verfügungen, wenn auch als sekret bezeichnet, doch von der Verwaltung der Reichslande nicht als wirklich sekret erachtet wurden, denn die französische Regierung hätte doch bei dem aufgrund dieser Verfügungen erfolgten ersten Anhalten eines Franzosen sofort von dem Erlaß der neuen Maßnahmen Kenntniß erhalten.

Oberst v. Goßler weist demgegenüber darauf hin, daß die Verfügungen doch wenigstens immer bis zu diesem ersten Anhalten eines Franzosen geheim geblieben wären.

Cabannes ist ferner angeschuldigt, den Inhalt einer Entscheidung des Kriegsministeriums betr. die Werbemusterungen vom 23. März d. J. verrathen zu haben. Er leugnet dies und behauptet, von dieser Verfügung überhaupt gar keine Kenntniß gehabt zu haben.

Zeuge Untersuchungsrichter Leoni deponirt dagegen, daß Cabannes früher ausdrücklich anerkannt, auch diese Verfügung in Händen und Kenntniß davon gehabt zu haben.

Oberst v. Goßler ist der Ansicht, daß diese Verfügung im Interesse des Deutschen Reiches geheim zu halten war und daß deren Mittheilung an Frankreich die Interessen Deutschlands schädigte.

Eine weitere Verfügung bezieht sich auf die Umtriebe des bekannten französischen Oberst Vincent, Chefs des französischen Nachrichtenbureaus. Es wurden deshalb alle Polizeibehörden angewiesen, den Obersten Vincent bei Betreten des deutschen Gebietes festzunehmen. Die Verfügung bezog sich auch auf Ausweisung verdächtiger Persönlichkeiten.

Der Angeklagte giebt zu, den Inhalt dieser Verfügung nach Frankreich verrathen zu haben, weiß aber nicht mehr, ob er das Manuskript aus der Kanzlei oder von Klausinger erlangt habe.

Ministerialrath Harff: Die französische Regierung und Oberst Vincent wurden durch die Kenntniß dieser Verfügung gewarnt und in den Stand gesetzt, andere Maßregeln für den Kundschafterdienst zu ergreifen. Insofern war der von Cabannes verübte Verrath den Interessen des Deutschen Reiches von Nachtheil.

Oberst v. Goßler ist gleicher Ansicht.

Eine andere Verfügung bezieht sich auf einige der Spionage verdächtige Personen, so namentlich auf einen gewissen Ruppreich, der in der Schweiz lebte. Es wird bezw. deren Verhaftung angeordnet. Der Angeklagte hat geständlich den Inhalt dieser Verfügung an Frankreich verrathen.

Eine Instruktion für die Gendarmerie in den Reichslanden im Fall einer Mobilmachung soll ebenfall von Cabannes verrathen worden sein.

Cabannes erklärt jetzt, daß er einen Abdruck dieser Instruktion allerdings von Klausinger erhalten, aber letzterem wieder zurückgegeben habe, weil die Instruktion weder Kopf noch Fuß gehabt hätte.

Klausinger hatte indeß vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, daß ihm Cabannes jenen Abdruck damals nicht zurückgegeben habe.

Die militärischen Sachverständigen erachten dafür, daß der Verrath der betr. Verfügungen an Frankreich von Nachtheil für das Deutsche Reich gewesen wäre.

Der Angeklagte erklärt, daß Vincent zur Zeit des ihn betreffenden Erlasses gar nicht mehr Chef des „Bureau des renseignements" gewesen sei.

Untersuchungsrichter Leoni deponirt, daß nach anderweitigen, auch von der Presse gebrachten Nachrichten Vincent im Dez. v. J. von der Leitung des betr. Bureaus zurückgetreten sei.

Präsident (zum Angeklagten): Sie waren doch erst Anfang dieses Jahres bei Vincent in Paris und haben ihm Nachrichten zugetragen?

Angekl. Cabannes: Jawohl, aber Vincent sagte es auch, daß er nicht mehr dem Bureau gehöre.

Präsident: Er hat Ihnen aber doch eine Belohnung von 2000 Francs versprochen?

Angekl. Cabannes: Jawohl, das war aber für frühere Dienste.

Präsident: Nun haben Sie aber doch gerade nach jener Zusammenkunft eine erhöhte Spionage entfaltet und Ihre Briefe auch weiter noch immer an „Müller, Rue Varennes" adressirt. Hinter jenem Müller verbarg sich aber doch stets Oberst Vincent, und es scheint also, daß Vincent noch immer die französische Spionage zu leiten hatte. — Der Angeklagte schweigt.

Auf Anregung des Vertheidigers richtet der Präsident an den Zeugen Kanzleiinspektor Heilmann die Anfrage, ob eine regelmäßige Kontrolle der überschüssigen, in der Druckerei hergestellten Exemplare stattgefunden habe.

Zeuge Heilmann verneint dies, behauptet aber, daß amtlich konstatirt worden sei, daß von den in dem erwähnten Schranke aufbewahrt gewesenen überschüssigen Exemplaren eine Anzahl gefehlt habe.

Präsident (zum Angeklagten): Sie geben also wohl zu, aus dem betreffenden Schranke in der Kanzlei amtliche Verfügungen entnommen und nach Frankreich übermittelt zu haben.

Angekl.: Jawohl.

Es werden dann noch mehrere Verfügungen verlesen, deren Verrath an die französische Regierung Cabannes zugiebt.

Die Beweisaufnahme ist hierauf geschlossen und wird die Verhandlung bis Donnerstag 10 Uhr vormittags, wo die Plaidoyers beginnen, vertagt.

Vermischtes.

— [M. Vanderbildt in der Türkei] Man schreibt der „Pol. Korr." aus Konstantinopel vom 10. Dez.: Seit einigen Tagen weilt der bekannte amerikanische Millionär Vanderbildt in unserer Stadt. Derselbe reist mit einem Gefolge von 25 Personen auf seiner eigenen Yacht, welcher ursprünglich die Durchfahrt durch die Dardanellen verweigert wurde; erst auf Einschreiten des hiesigen amerikanischen Gesandten durfte M. Vanderbildt's Schiff passiren. Die Ankunft des modernen Krösus gab, wie nicht anders zu erwarten stand, Anlaß zu den abenteuerlichsten Gerüchten über Finanzprojekte Vanderbildt's; man erblickt schon in ihm den künftigen finanziellen „Schutzengel" der Pforte. Diese Gerüchte erhielten dadurch noch weitere Nahrung, daß der Sultan bei dem letzten Selamlik Hrn. Vanderbildt, der mit seiner Familie anwesend war, begrüßen und ihm zu verstehen gab, daß er sich freuen würde, den interessanten Gast in Audienz zu empfangen. Es braucht aber nicht erst hervorgehoben zu werden, daß Hr. Vanderbildt bloß zu seinem Vergnügen reist.

— [Vom berliner Schlachthof.] Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofs in Berlin hat am Donnerstag bei Berathung des Etats für 1888/89 beschlossen, das Schlachtgeld bei den Schweinen um 10 Pf., also von 80 auf 70 Pf., das Schlachtgeld bei den Rindern um 20 Pf. zu ermäßigen, mithin statt 1,50 Mk. nur 1,30 Mk. Schlachtgeld zu erheben. Der berliner Schlachthof dürfte nun wohl die billigsten Schlachtsätze in ganz Deutschland haben. Nach dem Schlachthausgesetze vom 18. März 1863 darf die Stadtverwaltung einen Nutzen aus der Verwaltung des Schlachthofes nicht erheben.

— [Ein Roman aus Kapitel-Anfang und -Schluß.] Kapitel 1. Gedankenvoll blätterte Adele, am Fenster sitzend, in einem Buche, indeß sie von Zeit zu Zeit ihren schönen Kopf — — * — — — Der Lieutenant aber rief: So wahr ich Graf Odo v. Odokopp heiße, diese oder keine.

Kapitel 2. Auf ihrem muthigen Rappen stürmte Adele durch die einsamen Anlagen — — * — — — Dankbar aber drückte sie ihrem Retter die Hand, indeß der Reitknecht das scheu gewordene Thier zurückholte.

Kapitel 3. „Ach, lieber Vetter Kurt, Sie plötzlich in unserem Städtchen?" rief Adele dem eintretenden jungen Manne zu — — — * — — — ihre Augen aber wurden nicht trocken in dieser Nacht, sollte sie ihrem strengen Onkel oder ihrem Herzen folgen — — Kurt oder Odo?

Kapitel 4. Beim Präsidenten war großer Ball — — — * — — — „Mein Herr, Sie sind ein Esel, ich heiße Odo v. Odokopp!"

Kapitel 5. Schweigend eilten in der frühen Morgenstunde drei Männer dem einsamen Wäldchen zu — — — * — — — Odo wälzte sich blutüberströmt am Boden.

Kapitel 6. Die ganze Stadt sprach von nichts weiter als von dem Du — — * — — — bei ihr war der Entschluß gereift, er hatte ja sein Blut für sie vergossen.

Kapitel 7. Nur langsam erholte sich Odo — — — * — — — längst war Kurts momentane Leidenschaft verraucht.

Kapitel 8. Ein feierlicher Zug bewegte sich der Kirche zu — — — * — — — ein donnerndes Hoch auf das glückliche junge Paar!

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	13. Dez.	M.	14. Dez.	M.
Granulated	—.—		—.—	
Krystallzucker I.	—		—	
Krystallzucker II.	—		—	
Kornzucker 96%	—		—	
Korn. Rend. 92%	23.90—24.10		23.90—	
Rendement 88%	22.90—23.10		22.70—22.90	
do. Rend. 75°	19.30—20.90		19.30—20.70	

Tendenz am 14. Dez.: Ruhig.

	13. Dez.	M.	14. Dez.	M.
fein Brodraffinade	29.25		29.25	
fein Brodraffinade	29.00—		29.00—	
Gem. Raffinade	28.00—28.50		28.00—28.50	
Gem. Melis I.	27.50—		27.50—	

Tendenz am 14. Dez.: Ruhig.

Magdeburger Börse vom 14. Dez.

Rohzucker I. Produkt:

Durchgehend f. a. B. Hamburg.

Dez. 15.05 —.— bez., n. Br., 14.95 G., Jan. 15,17½ bez. u. Br., 15,12½ G., Jan.-März —.— bez., 15.30 Br. —.— G., Febr.-März 15,35 bez., u. Br., 15.30 G., März-Mai 15.45 G., 15.50 Br., April-Mai 15.60 —.50 bez., —.— Br., —.— G., Okt.-Dez. 1888 13,85 bez., 13.90 Br., 15.80 Gd. bez.

Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 14. Dez. (Telegr.) Rohzucker 88° behauptet, loco —.— à 40,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg pr. Dez. 43.50, per Jan. 43.75, pr. Jan.-April 44.10, per März-Juni 44.30.

* London, 14. Dez. (Telegr.) 96% Javazucker 17 stetig, Rübenrohzucker 15 stetig. Centrifugal Cuba —.—.

* Antwerpen, 13. Dez. Rübenzucker. Sofort 36.50 Frcs., Jan.-März 37.50 Frcs., April-Juni 38.00 Francs.

* New-York, 13. Dez. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 5½.

Kaffee.

* Hamburg, 14. Dez. Kaffee steigend, Umsatz 4000 Sack.

* Hamburg, 14. Dez., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 78, do. per Mai 78, do. per Sept. 75½. Steigend.

* Hamburg, 14. Dez., nachm. 3 Uhr 30 M. Kaffee good average Santos per März 79, do. per Mai 78½, do. per Sept. 77½. Fest.

* Havre, 14. Dez. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 35 — Points Hausse. Rio 4000 M., Santos 3000 B. Recettes für gestern.

* Havre, 14. Dez. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Okt. —.—, per Nov. —.—, per Dez. 96.50, per Jan. 96,75, per Aug. 1888 95.00, per Dez. 91.00, per April —.—, per Mai —.—. Fest.

* New-York, 13. Dez. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 18½, do. Rio Nr. 7 low ordinary per Jan. 15.90, do. do. per März 15.65.

Petroleum.

* Berlin, 14. Dez. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.—, per Dez.-Jan. —.—, per Jan.-Febr. —.—, per Febr.-März —.—.

* Stettin, 14. Dez. Loco 12,25.

* Hamburg, 14. Dez. Petroleum loco behauptet, Stand. white loco 7,40 Br., 7,20 Gd. pr. Jan.-März 7,10 Gd.

* Bremen, 14. Dez. (Schlußbericht.) Standard white loco 7,30 Br. Sehr fest.

* Antwerpen, 14. Dez. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17½ bez., 17⅝ Br., pr. Jan. 17 bez., 17½ Br., pr. Jan.-März — bez. 17 Br., pr. Sept.-Dez. — bez., 17 Br. Ruhig.

* New-York, 13. Dez. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70°, Abel Test in New-York 7⅛ Gd., do. in Philadelphia 7⅛ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. G/L C., do. Pipe line Certificats — D. 77 C.

Spiritus.

* Berlin, 14. Dez. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l%, u. Tralles (dersl.). Term. wen. veränd. Gek. 30,000 l Kündigungspr. 96,5 M. Durchschnittspreis —.— M. Loco mit Faß —, ohne Faß 96.3 bez., per diesen Mon. 96.5 bis 96.6 bez., per Dez.-Jan. 96.5—96.6 bis 96.5 bez., per April-Mai 96.5 bis 96.6 —.—, per Mai-Juni 160.3 bis 100.4 bez. Spiritus per 100 l à 100% = 10,000% (vertzenvertr.) loco ohne Faß 96,5—96,2, nachgewerk. —.— bez. — Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 48,5—48,3 bez. — Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 32,4—32,3—32,2, im Laufe der Woche —.— bez.

(Nichtamtl.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabg. April-Mai 51,0—50,9—6,— bez., per Mai-Juni —.— bez. Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe April-Mai 33,7—33,8 bis 33,7 bez., unter den noch festzustellenden Bedingungen für den Lieferungshandel in Spiritus.

* Magdeburg, 14. Dez. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 47.90—48.30 M. bei 50 M., 32,30 bei 70 M. Steuerausschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 14. Dez. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 47.90—48.30 M. bei 50 M., 32,30 M. bei 70 M. Steuerausschlag. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebäude fehlte Angebot.

* Posen, 14. Dez. Spiritus loco —.—, ohne Faß (50er) 46,00, (70er) 29,60, mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 29,60, per Nov. —.—, per Dez. —.— Gek. — l. Still.

* Stettin, 14. Dez. Spiritus fest, loco ohne Faß 95.00, do. mit 50 M. Konsumsteuer 47,00, do. mit 70 M. Konsumsteuer 31,90, per Dez.-Jan. 95,60, per April-Mai 99.00.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871216021/fragment/page=0003

* Breslau, 14. Dez. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Dez 45.30, per Dez.-Jan. —.— bez, per April-Mai 48.50, 70 M. Verbrauchsabgaben per Nov.-Dez. 30,30, per April-Mai 31.50.

* Hamburg, 14. Dez. Spiritus still, per Dez. 24¼ Br., per Dez.-Jan. 24 Br., per Jan.-Febr. 24 Br., per April-Mai 24 Br.

* Paris, 14. Dez., nachm. (Telegr.) Spiritus träge, per Dez. 44.50, per Jan. 45.00, per Jan.-April 45.75, per Mai-Aug. 47.00.

* Paris, 14. Dez., abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Nov. 44.50, per Dez. 45.00, per Jan.-April 45.75, per Mai-Aug. 47.00.

Getreide.

* Berlin, 13. Dez. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 17,00—17,60, mittel 16,00—16,60, geringer 15,00—15,60, Roggen, guter 12,00—12,20, mittel 11,80—12,00, geringer 11,60—11,80, Gerste, gute 16,00—17,50, mittel 13,25—14,75, geringe 10,50—12,00, Hafer, guter 11,75—13,00, mittel 11,10—11,60, geringer 9,70—10,20.

* Berlin, 14. Dez. (Amtl.) Weizen per 1000 kg. Loco geschäftsl. Termine höher. Durchschnittspreis —.—. Gekündigt 300 t. Kündigungspreis 157.5. Loco 150—176 M. nach Qualit. Gelbe Lieferungsqualität 157,5 M., per dies. Monat —, per Dez.-Jan. 157,5—157,00— —.— bez., per Jan.-Febr. 1888 158.00, per April-Mai 165,0—165.75 bez., per Mai-Juni 167,5 bez. Weizen (neuer Usance mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco geschäftsl. Gek. — t. Kündigungspr. —.— M. Loco 156—176 M. nach Qual. Durchschnittspr. —.—. Lieferungsqualität 161.0 M., per diesen Monat —.— bez, per Dez.-Jan. —.— bez., per Jan.-Febr. — — bez. — Roggen per 1000 kg. Loco schwerf. Verk. Termine höher Gekünd. 100 t. Kündigungspr. 120,5 M. Loco 116 bis 122 M. nach Qualit. Durchschnittspr. —.—. Lieferungsqualität 120,0 M., inl. guter — frei Mühle, 117,0—119,0 ab Bahn, per diesen Monat und per Dez.-Jan. 120.5—119.75 bez., per Jan.-Febr. 1888 122,25 bez., per April-Mai 125.75—126,75—125.0 bez. — Gerste per 1000 kg. Flau. Große und kleine 105 bis 175 M. nach Qual. — Hafer per 1000 kg. Loco fester. Termine höher. Gekünd. 100 t. Kündigungspr. 103.0 M. Durchschnittspreis —.— bez. Loco 97–130 M. nach Qual. Lieferungsqualität 102,5 M. pommerscher mittel 105–107, guter 109,0—112,0, feiner 113—116, preuß. mittel 104,0—104, do. guter 108—111, feiner 114, ab Bahn bez., schles. mittel — bez., russ. 104,0—107,0 ab Wagen bez., abgel. Kündigungssch v. 1. Dez. —.— verk., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 102.0—102.5 bez., per Jan.-Febr. 104,75, per April-Mai 109,75 —110,75 bez., per Mai-Juni 112.0— —.— bez.

* Magdeburg, 14. Dez. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 160—166, Weißweizen 157—162, glatter engl. Weizen 155—160, Rauhweizen 144—151, Roggen 120—124, Chevaliergerste 155—150, Landgerste 120—128, Hafer 105—120 M. für 1000 kg.

* Stettin, 14. Dez. Weizen behauptet, 155,00 bis 160,00, per Dez.-Jan. 161,50, per April-Mai 167,50. Roggen behauptet, loco 110,00 bis 114,00, per Dez.-Jan. 115,00, per April-Mai 122,50.

* Köln, 14. Dez. (Telegr.) Weizen hiesiger alter loco 18,00, hiesiger neuer loco 17,00, per März 17,80, per Mai 18.05. Roggen hiesiger neuer loco 12,50, per März 12,60, per Mai 12.95. Hafer hiesiger loco 11,75.

* Breslau, 14. Dez. Roggen per Dez.-Jan. 112,00, per April-Mai 120,00, per Mai-Juni 122,00.

* Hamburg, 14. Dez. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 162,00 bis 165,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 122,0 bis 128,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 96,00. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Wien, 14. Dez. (Telegr.) Weizen per Frühjahr 7,61 Gd., 7,65 Br., per Mai-Juni 7,68 Gd., 7,73 Br. Roggen per Frühjahr 6,12 Gd., 6,17 Br., per Mai-Juni 6,22 Gd., 6,27 Br. Hafer per Frühjahr 5,92 Gd., 5,97 Br., per Mai-Juni 6,02 Gd., 6,07 Br.

* Pest, 14. Dez. (Telegr.) Weizen loco fest, per Frühjahr 7,34 Gd., 7,36 Br., per Mai-Juni —,— Gd., ,— Br. Hafer per Frühjahr 5,62 Gd., 5,64 Br., per Mai-Juni —,— Gd., ,— Br.

* Paris, 14. Dez. (Telegr.) Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dez. 22,60, per Jan. 22.75, per Jan.-April 22.90, per März-Juni 23.50. Roggen ruhig, per Dez. 14.10, per März-Juni 15.00.

3. Ziehung der 3. Klasse 177. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 14. Dezember 1887, Vormittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

121 257 82 605 15 62 94 709 94 1021 92 121 66 578 634 763 855
78 945 2075 94 241 317 48 66 429 671 82 821 936 3059 169 254 77
364 90 526 729 [300] 79 84 921 4268 516 687 95 887 926 84 5021 36
60 116 217 79 333 664 [200] 736 869 921 6138 246 327 47 417 49 547
62 735 [200] 838 40 7341 95 416 528 40 700 860 70 8082 171 243 357
58 417 95 552 637 56 77 794 818 25 50 82 933 9012 104 17 60 322 44
544 988

10011 59 96 153 73 229 82 309 75 420 521 22 695 718 40 880 953
11045 101 212 317 409 16 724 903 98 12145 240 77 307 95 523 46 [200]
62 635 857 13062 189 201 39 [5000] 59 [200] 88 322 439 65 583 695
719 51 920 37 14075 133 231 48 415 640 97 776 99 15059 182 200 9
395 429 589 800 7 16090 93 294 313 440 77 752 [200] 17018 116 79
298 352 89 437 41 44 523 624 88 927 18072 231 58 305 44 55 439 69
509 27 71 93 643 19024 164 356 [500] 60 448 546 640 60 78 85 87
908 22

20034 64 697 854 918 21489 722 872 921 22045 108 281 497 540
682 736 857 80 946 95 23018 103 23 62 66 329 41 51 410 12 660 [200]
91 711 38 953 24086 87 195 362 407 29 61 [200] 558 639 [500] 758 63
840 25141 284 416 19 31 509 615 70 79 806 57 958 26068 [500] 402
43 540 701 962 27078 85 166 264 502 47 78 685 738 809 27 987 28185
372 86 99 474 600 45 716 27 931 41 29046 74 107 486 776 968 [300]

30009 [200] 10 25 601 33 710 56 874 994 31503 73 [300] 79 96
769 32120 251 310 574 84 890 86 33023 267 400 89 546 96 646 811
65 995 34014 28 115 374 673 770 87 840 55 89 940 35053 105 448
36014 91 115 39 368 402 82 532 742 820 37064 115 82 214 348 70 93
482 554 601 64 85 800 38060 86 405 808 58 938 39097 153 288 388
485 503 744 908 85

40004 13 331 91 493 561 684 766 961 41175 339 90 92 409 38 643
769 73 79 923 42033 39 [200] 41 213 414 599 613 747 850 933 43167
84 271 317 94 433 537 645 95 44088 227 58 63 428 663 67 704 977 78
45016 22 251 89 445 48 729 823 38 948 98 46073 175 348 52 79 892
99 47177 312 37 89 425 [200] 44 91 680 794 859 77 48011 33 133 91
304 726 90 985 49111 19 30 46 [200] 490 589 612 798 820 31 50 964

50006 12 51 121 280 847 58 [200] 948 70 88 51133 46 73 272 591
613 47 705 42 960 52169 382 409 28 89 95 582 751 862 53021 120
64 219 63 307 46 593 755 853 900 54298 486 558 634 [300] 729 89 869
78 85 55247 361 73 99 535 693 700 839 85 911 56168 336 43 438 581
97 640 773 821 66 92 954 57164 65 292 414 29 526 66 601 55 779 92
870 981 58028 162 295 317 476 91 713 37 47 59021 121 90 98 291 338
480 563 69 646 875

60063 287 357 433 533 53 624 81 86 786 887 88 61109 279 375
432 702 [200] 3 48 75 62026 31 79 149 92 96 446 49 95 539 47 673
701 9 54 86 847 943 63040 142 50 391 471 540 658 59 727 929 96
64000 2 3 233 37 441 68 656 931 47 65259 383 417 59 69 614 52 843
66 952 66143 271 88 98 418 545 88 675 784 916 67006 74 129 59 446
69 665 861 [300] 984 92 [1500] 68066 155 326 692 750 882 69078 150
308 74 403 8 607 823

70111 263 329 52 64 478 559 604 67 811 972 71059 72 231 83 386
798 998 72051 57 95 184 240 375 497 547 80 663 713 882 73244 391
[200] 673 730 90 897 74586 741 [300] 806 75124 85 334 75 406 20
604 700 27 97 869 83 931 [1500] 76199 256 443 569 769 901 77022 27
61 112 15 35 95 283 87 303 59 81 424 25 32 52 78 523 611 718 43 945
99 78096 155 246 317 414 49 521 33 634 53 70 728 31 [200] 68 [200]
833 59 86 79143 211 62 771 81 850

80180 99 265 340 432 523 30 61 70 74 646 82 99 781 817 72 79 80
988 81099 331 454 674 764 81 963 94 82042 117 41 78 387 483 552
83 646 744 842 913 83096 430 49 57 582 643 85 778 800 901 48 84016
37 359 436 608 24 73 [200] 716 833 38 82 85070 202 19 27 32 83 344
404 27 622 26 841 930 86048 98 123 243 88 343 403 [500] 43 89 95
525 30 [200] 716 77 838 931 87090 130 39 91 95 225 87 314 431 649 54
99 732 46 67 97 809 48 53 948 88048 66 100 466 535 632 66 81 782
901 89157 94 258 80 360 611 15 63 815 16 73

90087 101 26 36 71 411 504 47 55 83 831 928 91056 78 219 46
538 727 842 44 948 [300] 92149 75 274 387 549 662 98 705 93034 39
168 [200] 203 46 550 660 713 29 883 955 94120 77 363 452 536 40 815
963 95061 170 71 87 93 326 527 58 709 13 17 80 86 800 96017 30 92
266 92 363 412 42 49 82 98 514 62 802 60 85 97075 177 340 420 544
[500] 623 725 815 41 931 32 98044 16 46 220 92 344 409 38 78 84 569
600 20 [1500] 21 728 [500] 60 814 22 948 99178 247 75 300 521 74 614 30

100071 100 230 307 66 427 87 525 664 84 710 [200] 934 67 101003
6 85 211 65 79 313 15 50 446 60 509 45 617 726 97 901 102092 271
519 26 94 612 54 724 873 953 103145 238 369 541 69 650 97 704 807
30 84 962 104071 172 205 407 641 726 904 105023 244 326 50 85
539 608 46 50 736 838 106028 40 57 128 240 85 514 623 39 794
107017 196 254 396 400 2 55 98 520 602 907 108139 515 601 805 41
87 910 109113 96 407 88 568 741 70 720 837 41 93 902 57

110096 215 344 675 721 914 111049 55 131 40 258 [200] 68 304
96 456 938 112174 206 311 [200] 31 72 442 98 545 771 [200] 939 113076
132 94 223 50 84 87 424 66 82 634 54 56 768 114101 44 223 79 362
428 99 571 80 653 715 844 77 978 115001 234 49 70 322 48 82 417 66
501 16 46 653 748 846 116083 118 95 202 321 650 76 794 812 78 96
937 117158 292 415 65 83 560 800 937 118023 39 172 77 291 329 48
508 616 76 715 896 910 119079 158 97 307 511 [200] 21 618 61 819 55 [200]

120035 [500] 226 335 [1500] 50 90 412 23 515 978 121048 172 399
468 576 602 32 42 850 61 122003 33 35 60 242 61 305 25 65 415 25 [200]
45 542 655 735 898 123074 158 377 421 608 764 914 124075 163 238
75 80 830 85 968 125058 79 99 309 419 35 41 541 52 631 34 [5000]
710 43 853 126014 16 160 71 553 827 999 127608 129 39 76 313 15 31
444 61 594 648 95 787 903 128024 79 140 285 89 445 533 813 15 953
90 129025 138 215 654 739 856 82

130001 291 618 94 968 131238 334 69 406 [300] 99 511 38 740 53
77 933 132019 202 40 98 344 452 559 74 671 88 856 63 91 911 72
133062 175 [200] 211 57 375 474 722 852 915 134148 665 720 32 61
66 819 988 135071 143 47 49 285 404 534 45 49 69 94 651 783 95 98
972 136128 429 55 56 63 642 730 34 137126 68 88 271 321 435 567
608 [200] 761 138019 27 69 99 158 62 213 557 642 67 775 139164
201 37 56 71 92 367 487 [300] 620 737 94 909 14 55

140007 [200] 324 401 4 20 589 699 839 922 97 141135 42 290 336
44 463 788 96 878 142315 69 435 77 513 36 40 657 819 77 934 41
143011 97 [200] 100 403 [200] 31 59 64 605 38 47 750 926 46 144071
154 202 5 19 26 343 505 601 730 970 145067 74 201 338 60 76 [200]
619 773 96 993 146220 387 657 59 724 [300] 67 87 877 963 147086
223 332 445 60 552 604 838 148016 142 78 235 308 508 30 35 [200] 65
616 46 929 53 55 87 149064 174 75 [200] 86 230 34 714 867

150044 262 89 327 437 43 95 508 42 603 708 805 98 956 151128
75 76 217 41 82 383 93 467 78 515 34 75 86 633 42 904 52 54 152036
83 143 90 95 470 502 886 946 76 153161 71 84 455 565 785 801 39 44
88 154295 381 87 462 536 80 641 729 30 155010 344 77 412 [300] 58
97 545 96 630 708 46 814 24 156009 254 [200] 385 447 48 76 949 69
157311 14 29 513 831 85 993 158123 282 553 [200] 624 747 939
159053 110 82 207 341 463 730

160034 74 139 247 469 566 679 873 161044 54 59 68 94 132 260
397 495 607 783 894 908 98 162114 74 509 653 716 850 906 22 54
163051 65 82 321 486 560 [200] 90 99 621 720 31 [200] 946 71 164046
145 49 75 247 589 729 39 54 69 165071 83 231 563 639 871 957 166130
75 80 96 387 480 520 25 [200] 55 67 715 53 92 808 981 167010 840 86
976 168026 61 83 212 310 22 405 505 64 616 786 99 809 [300] 19 61
169042 106 [200] 74 232 83 315 17 48 450 616 90 837 935

170032 265 303 59 480 [200] 635 804 89 917 75 80 171030 43 65
104 28 265 84 97 463 68 540 748 74 82 949 172052 60 300 401 515
602 55 91 866 934 71 95 173008 232 431 [200] 620 821 77 88 174177
97 459 92 524 619 66 [200] 721 34 74 889 175183 423 88 [200] 583 612
826 30 973 176042 263 67 370 512 84 99 632 790 [200] 899 944 79 92
177035 126 335 466 677 773 80 814 46 76 983 178207 52 81 375 673
702 871 98 916 95 [300] 179363 407 [200] 31 708 36 889

180107 17 59 280 326 48 93 456 577 607 10 36 56 72 771 829 905
10 95 181179 [200] 208 90 320 404 40 602 38 744 928 67 91 182216
381 442 45 86 667 183149 297 317 88 407 96 596 631 38 719 89 [200]
842 184014 86 393 517 799 852 940 185131 32 90 215 44 305 36 66
460 643 776 186323 630 805 187270 99 339 44 440 89 583 632 835
188001 9 760 78 84 [500] 822 25 46 54 947 189053 76 88 [300] 111
272 442 72 [200] 671

3. Ziehung der 3. Klasse 177. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 14. Dezember 1887, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

331 62 67 496 569 604 29 82 704 12 36 854 63 1206 28 31 69 314
94 475 526 [200] 54 643 85 744 899 947 65 2016 [200] 259 64 434 63
84 586 660 78 716 845 912 [200] 30 [200] 3029 122 62 230 38 310 36
87 542 874 78 938 4174 213 402 55 59 77 [500] 511 42 622 74 826 34
940 5120 68 205 23 300 490 541 621 53 768 829 935 81 6105 262 307
74 80 667 770 7237 61 78 362 511 78 807 74 94 917 61 8174 77 78
202 470 [300] 633 86 918 9110 95 269 79 346 523 626 29 47 62 67 [300]
801 21 53

10056 167 96 [300] 286 518 45 60 722 84 917 69 11028 61 174 346
417 526 753 78 850 52 [300] 959 [200] 70 73 12167 223 566 86 610 735
917 13076 122 212 32 548 78 642 71 730 898 916 50 60 97 14098 403
59 70 834 88 925 15079 476 608 12 26 72 946 16152 82 292 [300]
306 26 444 592 692 717 25 31 994 17058 60 85 117 99 242 407 65 83
508 671 889 18008 83 308 432 524 671 845 19119 58 99 451 77 502
98 622

20113 360 496 677 708 46 52 827 62 21027 38 74 83 220 82 86
339 666 22172 227 374 433 95 856 93 23150 455 80 97 661 825 24197
364 [300] 446 600 725 804 25216 45 309 493 544 45 96 737 45 907
26050 165 83 283 437 555 74 92 770 807 86 924 36 49 57 27543 60
675 79 712 71 75 91 28035 46 87 136 212 25 317 21 406 712 836 89
29009 72 335 62 93 425 49 511 602 54 703 817 906

30160 228 322 62 93 451 591 630 711 18 54 85 98 992 99 31142 345 566
804 87 90 32003 14 54 227 398 406 19 30 68 740 943 63 33030 137
213 377 423 83 521 642 78 813 29 916 46 34089 180 324 75 523 39 55
98 738 53 871 905 45 47 77 35025 69 132 229 347 440 511 41 663 995
36198 273 314 75 702 5 928 91 37041 [200] 76 346 67 68 76 510 42
656 829 63 92 970 38048 [300] 68 127 40 340 98 472 593 979 39041
194 206 370 413 24 65 69 502 794 834

40655 88 737 858 41055 81 112 32 62 298 547 600 7 26 86 792
934 43 42076 89 132 313 673 713 83 996 43124 257 313 65 [200] 424
98 657 761 972 44055 125 54 574 630 60 75 942 45015 31 138 202
[500] 84 382 529 696 46092 179 270 440 658 81 96 [200] 962 47203
[200] 9 310 30 497 582 48104 53 432 51 518 672 749 49139 52 292
350 77 459 514 686 89 706 31 837 45 59 942 55

50173 321 [200] 78 943 58 51223 317 60 430 37 604 766 77 866
926 78 97 52130 94 204 34 42 [1500] 468 [200] 80 617 32 71 722 44 55
60 832 33 90 920 53041 255 347 91 444 52 566 727 [200] 56 91 801 49
54037 296 [200] 554 649 888 962 82 55040 46 166 237 40 96 444
[200] 94 503 631 91 730 975 85 56000 92 129 37 38 354 428 71 626 719
856 57113 85 251 77 316 479 80 598 926 58085 98 196 369 [1500]
487 543 787 [200] 884 945 62 69 70 59229 84 691 703 50 881

60062 98 209 427 79 518 [3000] 61 682 94 704 68 833 69 61040
126 289 430 90 742 85 923 62086 214 34 61 411 784 95 800 50 63081
117 29 365 77 469 818 924 64188 439 51 524 708 820 62 939 [300] 61
65027 82 205 88 562 637 86 711 50 52 855 79 66001 53 148 56 255
459 860 67053 99 318 556 640 78 729 [300] 30 66 68 805 69 68031
105 57 240 432 75 98 700 827 [500] 97 906 42 58 97 69019 86 126 206
22 339 69 97 588 601 767 880 960 92

70187 200 409 58 75 560 741 994 71087 250 98 375 474 696 720
75 819 62 927 81 84 72146 250 344 424 67 524 70 642 812 73206 430
503 4 73 641 765 96 861 901 84 74010 29 80 168 [200] 77 239 354 413
580 679 860 977 75020 [200] 57 133 421 536 45 56 86 645 901 54 64
96 76142 203 370 88 416 608 772 97 860 77042 91 378 468 564 774
865 78031 211 61 86 404 19 57 555 75 600 8 899 906 79061 93 138
301 26 483 623 95 836 62 81

80000 68 188 216 72 80 451 589 96 623 70 [200] 708 25 38 99 802
97 81233 47 85 87 488 534 660 706 23 892 945 47 69 86 82031 84
217 447 53 545 97 603 67 730 43 65 800 96 930 84 83035 119 73 205
307 408 35 506 48 50 683 86 775 834 985 84019 195 219 335 51 523
38 64 [200] 83 [200] 658 65 [300] 91 730 895 986 91 85025 35 66 71 317
45 98 401 522 740 92 823 88 961 78 86173 257 83 308 40 611 801 77
87131 312 83 410 59 586 88 99 636 719 88030 225 61 83 331 416 557
639 824 938 89004 70 78 404 69 664 774 847 966 88

90061 79 115 [300] 47 61 83 244 390 434 52 651 65 872 77 976
91163 245 303 31 78 91 475 561 751 933 62 78 92044 92 172 83 89
217 469 675 797 857 93097 129 32 320 490 556 94137 [200] 66 221
309 73 [200] 420 89 518 28 44 933 95239 44 356 85 400 [500] 405 521
[3000] 91 615 757 79 805 64 84 967 76 96194 222 355 451 71 555 71
97136 53 72 83 305 708 77 827 98076 115 267 327 426 30 48 80 588
644 742 99248 316 81 419 [200] 571 650 751 69 927 31

100037 45 74 80 317 71 426 70 809 930 32 47 70 101160 235 382
606 92 761 802 20 [500] 74 78 102090 264 342 658 64 711 33 42 924
[200] 103041 94 350 [200] 94 483 579 [200] 622 84 805 40 987 104099
245 93 345 59 78 658 812 31 949 59 105194 394 95 474 663 846 71
977 106030 139 80 355 408 615 829 962 107058 98 124 201 93 714
20 26 64 71 942 96 108005 79 330 553 56 914 40 109127 32 684 729
93 846 75

110037 193 386 406 533 [200] 35 692 94 733 988 111393 455 [200]
57 75 77 522 [500] 97 610 49 749 112011 27 64 79 202 364 433 668
713 891 931 113177 212 81 390 404 566 712 922 52 114016 117 221
470 563 88 777 880 115100 207 37 431 502 74 818 36 49 116048 233
395 96 564 87 615 60 93 734 83 90 847 68 939 117301 23 66 447 619
68 764 809 934 118119 235 82 347 62 406 62 71 72 80 775 918 11924
75 163 71 247 365 496 [200] 515 53 73 643 808 45 923 37

120064 73 160 414 513 18 46 667 700 986 121327 42 56 92 515
746 871 920 122049 69 162 72 388 493 614 716 31 59 63 806 123027
58 228 305 9 66 455 91 568 711 32 804 38 990 124153 247 364 89 93
441 507 23 657 726 46 949 52 125160 250 335 93 99 457 518 770 973
126156 327 45 445 669 830 44 127206 92 340 50 666 730 930 128129
63 255 498 706 129037 46 319 93 567 [200] 71 868

130348 92 662 707 915 31 55 131042 177 254 69 450 639 776 862
132100 300 9 96 404 53 523 42 45 67 757 844 68 937 64 133044 52
267 87 386 503 29 42 83 [300] 99 906 134007 115 17 242 326 490 594
622 822 65 88 135055 98 111 301 64 65 447 675 93 866 72 82 136007
36 109 319 48 416 24 45 603 29 60 779 943 [200] 137181 225 79 373
400 523 712 25 819 78 907 52 92 138044 143 319 92 431 513 46 74
602 25 844 45 907 61 139136 203 600 48 65 815 20

140202 62 498 619 830 975 141012 50 178 264 352 65 475 606 62
852 85 142017 262 720 143021 71 650 706 57 820 84 95 909 61
144104 221 484 552 610 51 77 893 911 90 145238 67 76 82 354 461
559 673 793 146000 115 47 226 305 [200] 76 534 739 52 841 992 147091
183 [200] 216 20 97 98 336 455 543 148028 58 149 72 270 306 419 25
84 99 716 840 972 149092 118 253 349 454 69 699

150034 84 98 [200] 162 361 462 527 688 912 31 151022 98 384 675
704 22 74 865 960 152118 214 301 7 35 38 82 93 415 567 [200] 93 674
702 50 153019 65 219 98 337 464 66 96 609 82 777 78 87 154113 25
221 301 25 62 529 53 777 864 990 155176 244 352 536 56 872 83
156079 229 36 372 492 [200] 574 726 98 858 997 157115 78 376 400
75 539 58 624 59 97 771 [200] 72 92 894 158385 535 613 43 720 815
71 945 47 159006 50 84 167 297 503 854 920 97 98

160216 365 444 [200] 84 534 635 756 842 88 968 161376 436 73
90 590 648 722 97 824 986 94 162001 227 45 [200] 77 446 58 87 555
608 83 729 944 163179 207 300 34 88 500 36 694 735 164092 125
58 351 438 512 27 659 747 888 910 165090 151 380 91 435 90 [200] 557
686 804 166009 23 48 152 65 88 94 [5000] 242 75 436 51 519 90 614
83 99 759 805 40 94 167089 224 98 400 84 503 29 638 785 845 94
168002 69 149 60 221 53 326 91 427 571 750 169204 9 98 337 432
90 719 801 48 921

170186 230 48 54 403 49 722 89 934 64 171084 86 141 79 95 201
35 400 41 42 617 58 745 809 12 951 172061 397 412 28 41 42 701 6 24
49 898 908 173052 106 18 229 34 306 414 19 656 [500] 61 97 756 57
95 921 [300] 174129 258 84 336 410 730 924 50 175022 37 93 155 81
94 519 53 80 789 176021 301 38 68 420 518 71 77 607 771 177114
212 27 589 851 178032 66 164 70 231 386 404 504 16 96 680 740 52
69 179029 147 51 85 334 61 478 519 616 934 44

180153 236 38 73 92 389 92 419 555 641 810 79 976 181068 105
57 412 58 596 609 727 [200] 832 924 53 84 182056 110 296 308 453
92 620 924 183079 144 334 53 58 424 639 57 80 732 184042 64 209
18 53 62 [200] 96 323 469 [200] 700 185003 15 [500] 156 328 433 [300]
88 835 73 936 62 186045 283 92 325 58 612 814 939 187164 [500]
220 40 376 562 601 18 749 903 188016 78 94 100 56 79 268 326 67
83 496 513 726 806 28 911 189016 289 337 633 769 838 39 80 967

Berliner Börse vom 14. Dezember.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	107,00 G
3½% do. do.	100,20 bz
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	106,80 B
3½ do.	100,40 B
3½%Staats-Sch.-Sch.	100,10 G
Präm.-Anleihe 1855	146,00 bzB
4% Ldsch. Centr.-Pfdbr.	101,90 bz
3½ do. do.	98,40 bz
3% Ldschftl. Centr.-Pfdbr.	87,75 bz
4% Sächs. Rentenbr.	104,10 bz
4 Deutsche Grundsch.-Bk.	101,50 G
3½ do. do.	97,50 G
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I.ab.	104,60 B
3½ do. do. II.ab.	101,90 B
3½ do. III. rzb.à110ab.	97,00 bzG
3½ do. IV. rzb.à110ab.	96,90 G
3½ do. V. do. ab.	90,30 G
5%Prß.Ctrb.-Pfdb.110 rz.	117,00 bz
4% do. 100 rz.	102,75 bz
5%Pr.Hyp.A.-B.VI.100rz.	110,30 G
4%do div. Ser. 100 rz.	101,90 G
4% Südd. Boden-Kredit	101,50 G
4%D.Hp.-B.Pfd.(Berlin)	102,00 bzG
4% do. (Meiningen)	101,80 G
5% Russ. Boden-Kredit	90,50 G
5% do. Centr.-Bd.-Pf.	73,80 B
6% New-York Stadt-Anl.	129,30 G
Oest. Papier-Rente	—,—
do. Silber-Rente	65,40 B
4% Oest. Gold-Rente	89,00 G
5% Ungar. Papier-Rente	67,50 bzB
4% Ung. Gold-Rente	79,00 bzB
Italienische Rente	96,10 bzG
3½% Hallesche Stadt-Anl.	—,—
3½% Kopenh. Stadt-Anl.	95,40 bzG
4% Lissab. Stadt-Anl.	76,60 bzG
Römische do.	98,10 G
5% Rumänier	100,80 bz
5 „ Russ.-Engl. 1872	92,75 bz
5 „ Russ. Anl. 1877	99,60 B
4 „ „ 1880	78,75 bz
5 „ „ 1884	92,50 bz
5 „ „ Orient-Anl. II.	53,00 bz
5 „ „ „ III.	53,80 bz
6 „ Russ. Gold-Rente 1883	107,40 bz

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	48,25 bz
Berlin-Dresden	—,—
Buschtiehrader Lit. B.	87,50 bz
Galiz. (Karl-Ludw.)	85,90 bz
Gotthardbahn	119,50 bzG
Kronpr. Rudolfsbahn	72,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	97,40 bz
Marienburg-Mlawka	45,80 bz
Mecklenburg	131,60 bz
Nordh.-Erfurter	—,—
Ostpreuß. Südbahn	64,60 bz
Russische Südwestbahn	56,70 G
St.-Pr.-A. Berlin-Dresden	—,—
St.-Pr.-A. Marienb.-Mlawka	106,75 bzG
St.-Pr.-A. Ostpr. Südbahn	105,90 bz
St.-Pr.-A. Saalbahn	105,60 bz
St.-Pr.-A. Weimar-Gera	84,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3½ % Konsols	—,—
3½ Brg.-Märk. III.	99,90 G
4 do. V.	102,75 G
4 do. VII.	102,75 G
4 do. VIII.	102,80 G
4 do. IX.	—,—
4 do. Nordbahn	102,70 G
4½ Berlin-Anhalt C.	102,60 G
4½ Berlin-Dresden. gr.	100,10 G
4 Berlin-Hamb. III. kv.	102,70 G
4 Berlin-Stettin gar.	102,60 G
4½ Braunschw. Eisenb.	—,—
4 Brsl.-Schw.-Frb. H.	102,60 G
4 Köln-Minden IV.	102,70 G
4 do. VI.	102,75 bz
4 do. VII.	102,75 G
4 Mgd.-Halberst. 1865	102,50 G
4 do. 1873	102,70 B
4 do. Leipzig A.	—,—
4 do. do. B.	102,70 G
3 do. Wittenberge	92,00 G
4 Mainz-Ludw. g. kv.	102,50 G
4 do. 1878 konv.	102,90 G
4 do. 1874	102,50 G
4 Niederschl.-Märk. I.	102,60 G
3½ Oberschl. E gr.	99,25 G
4 do. 4% Lit. H. gr.	—,—
4 do. Em. v. 73	—,—
4½ Oberschl. Em. v. 79	104,10 B
4 do. do. = 80	102,90 G
4 Rechte Oder-Ufer	—,—
4 Thüringer VI.	102,50 G
4 Böhmische Nordb. Gold	100,40 bz
5 Dux-Bodenb. II.	84,75 bz
5 do. III.	—,—
4¼ Gal. Karl-Ludw.	79,10 G
5 Kaschau-Oderberg	80,40 G
5 do. Gold	101,80 G
KronprinzRudolf 4%Prior.	71,50 bzG
do. Salzkg. Gold 4% do.	100,40 B
4 Lemb.-Czernow. st.-fr.	70,50 bzG
3 Oest. Frz. Stb. alte	400,75 bz
3 do. 1874	383,50 B
3 do. Ergänzung.	377,25 bz
4 do. Goldprior.	99,50 bz
3 do. v. 1885	374,00 bzG
5 Oesterr. Nordwestb.	84,50 B
3 Südöst.-Bahn Lmb.	292,00 bzB
5 do. Obl.	101,60 bzB
5 Ungarische Nordostb.	76,40 G
5 do. Gold	101,50 B
5 do. Ostbahn I. Em.	76,00 B
5 do. do. II. Em.	100,50 bz
5 Charkow-Azow	91,60 G
4½ Iwangor-Dombrow.	83,40 bzG
5 Kozlow-Woronesch	89,90 bzG
5 Kursk-Kiew	83,30 bzG
Mosco-Kursk 4% Prior.	78,50 bz
4 Mosco-Rjäsan	86,25 bzG
5 do Smolensk	91,00 bzB
4 Rjäsan-Kozlow	83,60 bzG
4 Russ. Nikolai-Oblg.	82,60 B
5 Schuja-Iwanowo	89,75 bz
4 Südwestbahn	77,20 bz
5 Warschau-Wien IV.	100,00 B
5 do V.	100,00 B
3 Gr.Russ.Staatsb.-Obl.	—,—
3 Transkaukasische Esb.-Obl.	62,90 bzG

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	104,25 bzG
Berliner Handels-Ges.	152,80 bzG
Darmstädter Bank	137,60 bzG
Diskonto-Kommandit	190,75 bzG
Deutsche Bank	161,10 bz
do. Genossenschaftsbank	125,00 bzG
do. Hyp.-B.(Berlin)60%	103,00 bzG
do. do. (Meiningen)40%	96,90 bz
Dresdener Bank	125,00 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	174,25 bzG
Magdeb. Privatbank	114,00 G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	95,00 B
Oester. Kredit-Anstalt	—,—
Reichsbank	133,90 B
Sächsische Bank	109,30 G
Schles. Bank-Verein	111,20 bz
Weimarische Bank	52,20 bzG
Admiralsgartenbad-Akt.	125,00 bzG
Cröllwitzer Papierfabrik	156,75 G
Dessauer Gas	161,00 bz
Eilenburg Kattun	—,—
Hallesche Maschinen	—,—
Leipziger Brauerei, Riebeck	202,50 bzG
Laurahütte	92,00 bz
Phönix-Bergwerk Lit. A.	84,50 bzG
do. do. B.	25,50 G
Dortmunder Union St.-Pr.	69,50 bzG
Bochumer Gußstahl	137,40 bzG
Hörd. Hütt.-V. konv.	53,75 bzG
Glauziger Zucker	85,70 bzB
Körbisdorfer Zucker	99,75 bzB
Sächs.-Th. Br.-V. St.-A.	125,25 bzG
do. St.-Prior.	—,—
Sächs. Masch. (Hartmann)	120,75 B
do. Stickmaschinen	95,50 B
Zeitzer Maschinen	208,00 bzG

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	—,—
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	—,—
London 1 Lstrl. 9 T.	—,—
Paris 100 fr. 8 T.	—,—
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	161,20 bz
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	177,30 bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 3½ u. 4. Amsterd. 2½. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4½.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	20,31 G
Engl. Banknoten	—,—
20-Francs-Stücke	16,11 G
Dollars	4,175 G
Imperials	—,—
Franz. Banknoten	80,35 G
Oesterr. do.	161,30 bz
Russ. do.	178,30 bz

Leipziger Börse vom 14. Dezember.

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
3 Renten-Anl.	5000 3000	90,70 P
3 do.	1000	90,70 P
3 do.	500	91,10 G
	Thlr.	
3% Staatsanl. 1855	100	95,25 P
4% do. 1847	500	101,50 G
4% do. 1870	100	104,25 G
4 do. 67 ab5%	500	104,25 G
3½ Landrentenbr.	500	99,40 G

Zf. Kgl. Sächs.	Thlr.	
4 Mansf. Gw. 1882	500	101,25 P
4½ do.		103,00 P
4½ do. 1879		103,50 G
5 doEm.1875		103,50 G
4 Lpz.Stadtobl1884		105,00 P
4½ do. 1876		104,75 G
3½ Altb. Landobl.		101,50 G
4 do. do.		104,70 P

Div.	Eisenb.-St.-Akt	
9$^{1}/_{10}$	Altenburg-Zeitz	180,00 G
15	Aussig-Teplitz	271,00 G
6¾	Böhm. Westb. [5%g.	115,25 P
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	119,75 P
5	do. do. B.	87,50 bzG
9	Dux-Bodenbach	128,00 P
5¼	Frz.-Jos.-B. [5%g.	—,—
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8$^{2}/_{15}$	Altenburg-Zeitz	166,00 P
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—
9	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	174,25 G
7	Dresdener Bank	125,40 P
2	Geraer Bank	74,25 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	97,00 P
5⅝	Gothaer Privatbank	115,00 G
5,80	Leipziger Bank	132,90 G
4$^{2}/_{15}$	do. Kassen-Verein	101,50 G
5½	do. Disk.-Gesellsch.	6,50 G
4$^{9}/_{20}$	Sächs. Bank	109,00 G
0	Weimar. Bank, neue	—,—
7	Zwickauer	114,50 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
½	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	72,50 G
10	Cröllw. Papierfabr.	157,00 bz
—	5% do. Schuldverschr	106,00 G
0	Dörstewitz-Rattm.	58,00 G
1	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	—,—
4½	Geraer Jutesp. u. W.	101,50 P
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	65,90 bzG
5⅘	HallescheStraßen-B.	127,00 P
2	KetteElbs.-Ges.-Akt.	70,90 P

Div.		
0	Körbisd. Zuckerfabr.	100,00 G
3½	Leipz. Baubank	75,00 G
18	do. Kammgarnsp.	215,00 P
11⅔	Lpz. Malzf. Schkeud.	197,00 P
7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	100,75 P
6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	121,25 G
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	207,90 P
8	Thür. Gasges. Lpz.	138,90 G
8	do. Stamm-Pr.	151,50 G
7	S.-Thür. Br.-V. St	128,00 P
7	do. St.-Prior.	128,00 P
0	Ver. S. Thür. Pars. u. S.-Pr.-Akt. p. C.	66,25 G
0	Zeitzer Par. u. S. Akt.	67,00 G
—	do. do. Oblig.	102,50 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,20 P
3	Zuckerfabrik Glauzig	85,50 G
9	Zuckerraffinerie Halle	135,00 P
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	102,40 G
5	Böhm. Nordbahn	89,00 P
4	do. do. Gold	100,20 P
5	Buschtiehr. [B.Ndw.	85,05 G
5	do. Em. 1871	85,05 G
5	do. do. 1872	85,05 G
4½	do. Gold	104,75 P
5	Dux-Bodenbach	84,50 G
5	do. Em. 1871	84,50 bz
5	do. do. 1874	107,50 P
4½	Graz-Köflacher	79,50 P
5	do. Em. v. 1871 u. 72	79,75 G
5	Kaschau-Oderberg	81,00 P
4	Prag-Dux Gold	99,00 G
5	do. Gold	108,00 P
5	Prag-Turnau	89,00 P

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18871216021/fragment/page=0004